Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 31. 08. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. August 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Numm der Fra	
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	12, 13	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	80
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	14	Kaczmarek, Oliver (SPD)	65
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	8	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	66
Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.)	21, 22, 23, 24	Klein-Schmeink, Maria	
Cramon-Taubadel, Viola von		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10,	50
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) 67, 68,	69
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Dreibus, Werner (DIE LINKE.)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	34, 35, 36, 37	Krumwiede, Agnes	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) 59, 72	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	16, 32	Dr. Lauterbach, Karl (SPD) 51, 52, 53,	54
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE G	RÜNEN) 73	Lay, Caren (DIE LINKE.) 27, 70,	71
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	
Gehring, Kai		Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76	Marks, Caren (SPD)	49
Golze, Diana (DIE LINKE.)	47, 48	Dr. Miersch, Matthias (SPD) 39,	40
Groß, Michael (SPD)	60	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	4
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	61, 62, 63	Paula, Heinz (SPD)	79
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	3	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	18
Hagemann, Klaus (SPD)	77	Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD)	
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	74	Schäffler, Frank (FDP)	
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ	ÜΝΕΝ) 38	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	57
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE G	GRÜNEN) 9	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	7

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veit, Rüdiger (SPD)	ŕ	Werner, Katrin (DIE LINKE.)
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	58	

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Handlungempfehlungen zur Gleichstellung der Frauen in Kunst und Kultur im von der Bundesregierung geförderten Forschungsprojekt "Arbeitsmarkt Kultur" 1	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Konsequenzen für die Integrationspolitik aus den Ergebnissen der Studie "Deutsch-Türkische Lebens- und Wertewelten 2012"
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Verstoß einer Erstürmung der ecuadorianischen Botschaft in London durch britische Behörden gegen das Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen sowie Gefährdung des Non-Refoulement-Prinzips	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Verschärfung der Regelungen zur Unterhaltspflicht gegenüber eigenen Kindern 7 Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Abschlagszahlungen nach § 632a des Bürgerlichen Gesetzbuchs in den Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr 7 Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Zwangsbehandlung 8 Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auslieferungsersuchen Costa Ricas gegen Paul Watson 8
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Auswirkungen der erfolgten "Präsidentschaftswahlen" in Bergkarabach auf den armenisch-aserbaidschanischen Konflikt 4 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Juli 2012 in der Rechtssache C-451/11 zur Ausgestaltung des Familiennachzugs im Rahmen des Assoziierungsabkommens EWG/Türkei	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Bisherige Handhabung der Umsatzbesteuerung privater Musik- und Ballettschulen und geplante Änderungen 9 Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der uneinheitlichen Umsatzbesteuerung von Veranstaltungen in Diskotheken und Musikclubs 10

Seite	Seite
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens aus der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz seit dem Jahr 2003 . 11	Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschränkungen ausländischer Investitionen durch China; Gewährleistung der Interessen deutscher gegenüber chinesischen
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Schuldenstand des deutschen Staates infolge von Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Finanzkrise 12	Unternehmen
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzes zur Änderung der Unternehmensteuern	heitsstandards beim Gutachten des Insti- tuts für Sicherheitstechnologie (ISTec) GmbH vom März 2012 zur nuklearen Sicherheit des geplanten brasilianischen Atomkraftwerks Angra 3
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Lebensmittelspenden	Lay, Caren (DIE LINKE.) Handlungsbedarf bezüglich der Stromsperren durch Stromanbieter bei Zah-
Schäffler, Frank (FDP) Überprüfung der deutschen Vorschriften zur Umsatzbesteuerung des Handels von Kunstgegenständen und Sammlungsstü- cken sowie der Mehrwertsteuer auf Anla- gemetalle hinsichtlich eines Verstoßes ge- gen zwingendes europäisches Recht und diesbezügliche Änderungen im Jahres- steuergesetz 2013	lungsunfähigkeit
Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.) Einbeziehung der Bundeskanzlerin in die Entscheidung über die Gewährung der Kreditbürgschaften für die P+S WERFTEN GmbH in Stralsund und Wolgast und Kontrolle hinsichtlich Umfang und Verwendung der Mittel; Gewährleistung der Fortzahlung der Löhne und Gehälter mittels der zugesagten Finanzhilfen des Bundes nach der Insolvenz der Werften	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Zahl der durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte bei Berufspendlern in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen im Jahr 2001 und im Jahr 2010

Sette	Seite
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Veränderung der Bruttostandardrente und des Verbraucherpreisindex seit dem 1. Juli 2009	Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD) Begleitmaßnahmen zur erleichterten Handhabung des Verbraucherinformationsgesetzes für Verbraucher
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Bundesratsinitiative für einen gesetzlichen Mindestlohn	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Auswirkungen des geänderten Verbraucherinformationsgesetzes auf Verbraucheranfragen infolge einer fehlenden Gebührenordnung und der zukünftig zu zahlenden Gebühren bei Anfragen mit Bearbeitungskosten von mehr als 250 Euro 25 Von den Lebensmittelüberwachungsbehörden im Jahr 2011 verhängte Bußgelder von mindestens 350 Euro und Auswirkungen von § 40 Absatz 1a Nummer 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (neu) auf die Häufigkeit der von den Behörden bereitzustellenden Informationen 27 Einführung eines Smiley-Systems vor dem Hinergrund der erheblichen Anwendungsprobleme und Auslegungsschwierigkeiten des Verbraucherinformationsgesetzes 27 Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einfluss der Beimischung von Biokraftstoffen bei Benzin in Deutschland und Europa auf die Preisentwicklung von Mais und Getreide; rechtliche Voraussetzungen für einen Verkaufsstopp von E10 29 Dr. Miersch, Matthias (SPD) Pyrrolizidin-Alkaloide-Belastung von Honig und Gefährdung von Vögeln durch das Jakobskreuzkraut; Übernahme von Bekämpfungsmethoden aus den Nachbarländern 30	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übermittlung rechtsextremer Äußerungen, Aktivitäten und Mitgliedschaften der mutmaßlichen "NSU"-Mörder Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt im Rahmen ihres Wehrdienstes durch Bundeswehr-Dienststellen ab 1994 an den Verfassungsschutz

	Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzliche Regelungen angesichts der Diskussionen um die Vermittlung zahlungskräftiger ausländischer Patienten an deutschen Kliniken und Transplantationszentren sowie als Konsequenz aus dem Urteil des Landgerichts Kiel zur Sittenwidrigkeit von erfolgsorientierten Prämienzahlungen	. 39	Groß, Michael (SPD) Mittelverschiebung bezüglich der Investitionen in Erhalt und Neubau von Bundesfernstraßen in den Bundesländern im Jahr 2013 und in den Folgejahren
Klärung des finanziellen Bedarfs in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung durch das am 1. August 2012 im Kabinett beschlossene Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen		auf der A 1 in Lichtendorf
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Vermeidung von Verzögerungen bei der medizinischen Behandlung der feuchten Form altersbedingter Makuladegeneration	42	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten für den Hauptstadtflughafen Berlin Brandenburg
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Patientenschädigungen durch den Defibrillator Sprint Fidelis	. 43	Lay, Caren (DIE LINKE.) Anbindung von Hoyerswerda und damit des Lausitzer Seenlandes an die Zubringerstraßen zur A 13 und die Bahnstrecke Berlin–Dresden
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Beteiligung des Bundes am Projekt "Seenlandbahn"
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Realisierung der Ortsumgehung Bad Liebenwerda im Rahmen der Bundesstraße 183	. 45	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Erlass der zugesagten Rechtsverordnung zur Solarförderung für den Bau großer Photovoltaikanlagen	Hagemann, Klaus (SPD) Realisierung und Finanzierung der Innovationsallianzen im Rahmen der Hightech-Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Vorlage eines Gesetzentwurfs im Bundesrat gemäß § 23 des Wasserhaushaltsgesetzes	Paula, Heinz (SPD) Umfang der Fördermittel aus Bundesprogrammen für Weiterbildungen und Qualifizierungen im Bereich des informellen Lernens in Freizeitwelten und touristischen Einrichtungen und Fördermöglichkeiten für eine entsprechende Markt- und Bildungsanalyse zur Präzisierung des Programms
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Termin für die "Nationale Bologna- Konferenz"	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Finanzieller Beitrag Deutschlands in den letzten zehn Jahren für das "Europäische Zentrum für globale Interdependenz und Solidariät" 61

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

 Abgeordnete
 Agnes
 Krumwiede
 (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
 Beinhaltet das vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit insgesamt 300 000 Euro geförderte Forschungsvorhaben "Arbeitsmarkt Kultur", das vom Deutschen Kulturrat e. V. durchgeführt wird und 2013 als Bericht vorliegen soll, eine umfassende Darstellung der sozialen und ökonomischen Situation von Frauen in Kunst und Kultur, die neben der begründeten Angabe des Frauenanteils in den verschiedenen Kunstund Kulturbereichen, Hochschulen und Kulturinstitutionen auch Handlungsempfehlungen zur Gleichstellung der Frauen in Kunst und Kultur umfasst?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 29. August 2012

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat dem Deutschen Kulturrat e. V. in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 100 000 Euro für die Erstellung des ersten und zweiten Teils der Studie "Arbeitsmarkt Kultur" zur Verfügung gestellt. Weitere 100 000 Euro sind für den dritten Teil vorgesehen, der im nächsten Jahr erstellt wird.

Primäres Ziel des dreiteiligen Vorhabens ist eine Beschreibung der Gesamtsituation des Arbeitsmarktes Kultur in Deutschland. Der Deutsche Kulturrat e. V. soll hierzu Fakten zusammentragen und evaluieren. Das Vorhaben umfasst auch Aussagen zur Situation der Frauen im Kulturbetrieb. Geschlechterspezifische Angaben liegen insbesondere zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sowie bei den Angaben zur Künstlersozialversicherung vor. Die Erkenntnisse insgesamt werden anschließend als Basis für konkrete Empfehlungen und Schlussfolgerungen verwendet werden können.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Drohung der britischen Behörden, die ecuadorianische Botschaft in London zu stürmen, um Julian Assange, den Gründer der Enthüllungsplattform WikiLeaks, zu verhaften, der in der Botschaft Zuflucht gefunden hat und dem vom ecuadorianischen Präsidenten politisches Asyl gewährt worden ist, nicht in Einklang mit Bestimmungen über die besondere Rechtsstellung der Missionsgebäude aus dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (BGBl. 1964 II S. 957) gebracht werden kann, und sieht sie darin eine Gefährdung des völkerrechtlich als Gewohnheitsrecht anerkannten Non-Refoulement-Prinzips, welches Eingang in das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 gefunden hat (BGBl. 1953 II S. 559)?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 27. August 2012

Nach dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (WÜD) muss die Rechtsordnung des Empfangsstaates befolgt werden (Artikel 41 WÜD). Die Räumlichkeiten einer diplomatischen Vertretung im Hoheitsgebiet des Empfangsstaates dürfen daher nicht in einer Weise benutzt werden, die unvereinbar ist mit den Aufgaben der Mission, wie sie im WÜD, in anderen Regeln des allgemeinen Völkerrechts oder in besonderen bilateralen Übereinkünften niedergelegt sind (Artikel 41 Absatz 3 WÜD). Deshalb darf eine diplomatische Vertretung Personen einem rechtsstaatlichen Strafverfahren nicht entziehen. Julian Assange hat in einem rechtsstaatlich unzweifelhaften Verfahren vor der britischen Justiz seine Verteidigungsrechte umfassend eingebracht. Völkerrechtlich ist Ecuador zur Überstellung von Julian Assange an die britischen Behörden verpflichtet.

Bei der Durchsetzung dieses Anspruchs unterliegen Botschaften allerdings dem besonderen Schutz des WÜD. Gemäß Artikel 22 WÜD sind die Räumlichkeiten einer Mission unverletzlich, das heißt Räumlichkeiten und Gelände einer Botschaft genießen Immunität vor jeder Durchsuchung, Beschlagnahme, Pfändung oder Vollstreckung. Das bedeutet auch, dass Vertreter des Empfangsstaates Gelände und Räumlichkeiten einer Botschaft nur mit Zustimmung des Missionschefs betreten dürfen. Mit Zustimmung des Empfangsstaates dauert die Unverletzlichkeit der Mission solange an, wie die Mission zu hoheitlichen Zwecken genutzt wird.

Nach Überzeugung der Bundesregierung ist die britische Regierung, wie schon bislang, weiterhin an einer Verhandlungslösung mit Ecuador interessiert. Die Bundesregierung hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die britische Regierung sich streng im Rahmen völkerrechtlicher Normen bewegen wird.

3. Abgeordnete
Heike
Hänsel
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung den Stand der Verhandlungen über das Gründungsabkommen der im November 2011 gegründeten und in Hamburg ansässigen EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (Bestimmung des Verhandlungsführers auf EU-Seite, wesentliche Zielbestimmungen seines Verhandlungsmandats, Einbeziehung von Wirtschaftsverbänden, Gewerk-

schaften und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft in die Verhandlungen, den Stand des Aufbaus der zur Führung der Stiftung einzusetzenden Gremien und der Erarbeitung eines Arbeitsprogramms) darstellen?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 28. August 2012

Die Staats- und Regierungschefs des 27 EU-Mitgliedstaaten und der 33 Staaten Lateinamerikas und der Karibik haben auf dem EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfel in Madrid am 18. Mai 2010 die Gründung der EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung beschlossen.

Zunächst wurde die EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung am 17. Oktober 2011 als private Stiftung deutschen Bürgerlichen Rechts gegründet. Erklärtes Ziel ist, die EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung zu einer internationalen Organisation umzuwandeln. Hierfür wird ein Abkommen zwischen allen 60 beteiligten Staaten und der EU verhandelt.

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten hat der EU-Kommission in seiner 3157. Sitzung im März 2012 das Mandat für die Verhandlungsführung für die EU-Seite übertragen. Die Verhandlungsrichtlinien enthalten Aussagen zu Grundlagen, Zielen, Tätigkeit, Struktur, Privilegien und Finanzierung der Stiftung. Am 25. Juni 2012 wurde ein erster, von der Seite der lateinamerikanischen und karibischen Staaten erarbeiteter Abkommensentwurf zirkuliert. Die Abstimmung im EU-Kreis findet zurzeit statt. Über eine Einbeziehung von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft entscheidet die Verhandlungsführerin. Das Mandat trifft entsprechend den Gepflogenheiten bei der Verabschiedung von Verhandlungsmandaten in dieser Hinsicht keine Regelungen.

Die EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung, die mit Stiftungsrat, Präsidentin und Geschäftsführer über drei Organe verfügt, hat am 1. November 2011 ihre Tätigkeit aufgenommen. Präsidentin ist die ehemalige österreichische Außenministerin, Dr. Benita Ferrero-Waldner, Geschäftsführer ist der ehemalige Botschafter der Republik Peru bei der EU, Jorge Valdez.

Auf der ersten Sitzung des Stiftungsrates am 9. März 2012 wurde ein erstes Arbeitsprogramm 2012 vorläufig angenommen. Ein genauer ausformuliertes Jahresprogramm 2012 und ein Mehrjahresprogramm für den Zeitraum von 2012 bis 2014 sollen bis zur dritten Sitzung des Stiftungsrates (voraussichtlich am 24. Oktober 2012 in Brüssel) beschlossen werden.

4. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Welche politische Hierarchisierung nimmt die Bundesregierung bei den von ihr verwendeten Begriffen "starke Partnerschaft", "strategische Partnerschaft" und "privilegierte Partnerschaft" vor, und welche politische Bedeutung kommt der neuen Begrifflichkeit der "angestrebten Partnerschaft" zu, die der Koordinator im Auswärtigen Amt für die deutschrussische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit vor kurzem öffentlich angesprochen hat (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 16. August 2012)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 27. August 2012

Die Bundesregierung gestaltet ihre Beziehungen zu jedem ihrer internationalen Partner individuell. Eine allgemeingültige Hierarchisierung der Begriffe "starke Partnerschaft", "strategische Partnerschaft" und "privilegierte Partnerschaft" nimmt sie daher nicht vor. Mit Russland verbindet die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 eine strategische Partnerschaft.

Eine neue Begrifflichkeit im deutsch-russischen zivilgesellschaftlichen Dialog gibt es nicht. Das oben genannte Zitat des Koordinators für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Andreas Schockenhoff, bezog sich auf die deutsch-russische Modernisierungspartnerschaft, die es weiter auszubauen und zu intensivieren gilt.

5. Abgeordnete
Katrin
Werner
(DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Bundesregierung die am 19. Juli 2012 durchgeführten "Präsidentschaftswahlen" in der völkerrechtlich nicht anerkannten Sezessionsrepublik "Bergkarabach" auf mögliche Fortschritte bei der Konfliktlösung des armenisch-aserbaidschanischen Konflikts um diese Region, und welche Position bezieht die Bundesregierung selbst zu den "Präsidentschaftswahlen" und ihrem Ergebnis?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 31. August 2012

Die Bundesregierung erkennt weder das De-facto-Regime in Bergkarabach noch von ihm durchgeführte "Wahlen" an. Sie wird auch weiterhin keine Kontakte zu Vertretern des De-facto-Regimes unterhalten. Auswirkungen der in Bergkarabach durchgeführten "Wahlen" auf den Prozess der Lösung des Bergkarabach-Konflikts sind nicht ersichtlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. Juli 2012 in der Rechtssache C-451/11 ("Dülger"), da ihr Argument, das Assoziierungsabkommen EWG-Türkei (Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei über die Entwicklung der Assoziation vom 19. September 1980 – ARB. 1/80) diene in erster Linie wirtschaftlichen Zwecken, vom EuGH zurückgewiesen wurde (vgl. Rn. 43 ff.), weil die Artikel unter der Überschrift "Soziale Bestimmungen" im Beschluss Nr. 1/80 auf die Vorteile der Familienzusammenführung für die türkischen Arbeitnehmer abzielten und das Abkommen damit "eindeutig über rein wirtschaftliche Erwägungen" hinausgehe, und was folgt hieraus insbesondere für die bisherige Behauptung der Bundesregierung, Beschränkungen des Familiennachzugs würden nicht in den sachlichen Schutzbereich des Verschlechterungsverbots des ARB 1/80 fallen, obwohl auch das Verschlechterungsverbot nach Artikel 13 unter der Überschrift "Soziale Bestimmungen" steht (bitte ausführlich darlegen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. August 2012

Das von Ihnen zitierte Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Juli 2012 (Rechtssache "Dülger"; C-451/11) beschäftigt sich mit der Auslegungsfrage, ob sich ein nichttürkischer Familienangehöriger eines türkischen Arbeitnehmers auf die Rechte aus Artikel 7 Absatz 1 ARB 1/80 berufen kann. In diesem Zusammenhang äußert der Europäische Gerichtshof, dass die Vertragsparteien den Artikel 7 Absatz 1 ARB 1/80 "auf Gründe gestützt haben, die eindeutig über rein wirtschaftliche Erwägungen hinausgehen" (Rn. 45). In seinem Urteil vom 8. Dezember 2011 (Rechtssache "Ziebell"; C-371-08) äußert der Europäische Gerichtshof im Zusammenhang mit der Auslegung von Artikel 14 Absatz 1 ARB 1/80 und ebenfalls Artikel 7 Absatz 1 ARB 1/80, dass "die Assoziation EWG-Türkei ein ausschließlich wirtschaftlichen Zweck" verfolgt (Rn. 64), dass "der Assoziation ein ausschließlich wirtschaftlicher Zweck zugrunde liegt" (Rn. 68) und dass die Assoziation "nur ein rein wirtschaftliches Ziel verfolgt" (Rn. 72). Die Artikel 7 und 14 ARB 1/80 standen auch zum Zeitpunkt dieser Entscheidung bereits im Kapitel II "Soziale Bestimmungen", ohne dass dies Auswirkungen auf die grundsätzlich ausschließlich wirtschaftliche Ausrichtung des Assoziationsrechts gehabt hätte. Selbstverständlich hat die Arbeitnehmerfreizügigkeit auch eine soziale Dimension, die der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache "Dülger" in den Blick nimmt. Das ändert aber nichts daran, dass sich assoziationsrechtliche Auslegungsfragen auch weiterhin davon leiten lassen müssen, dass es Ziel des Abkommens zur

Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei (Assoziationsabkommen) ist, "eine beständige und ausgewogene Verstärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien" zu fördern (Artikel 2 Absatz 1 des Assoziationsabkommens).

7. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen für die Integrationspolitik zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie "Deutsch-Türkische Lebensund Wertewelten 2012", die am 17. August 2012 von des Unabhängigen Meinungsforschungsinstituts INFO GmbH und der LILJE-BERG Research International Ltd. Şti. vorgestellt wurden, insbesondere z.B., dass es eine Zunahme von Ressentiments gegeben hat gegenüber Juden als minderwertige Menschen auf 18 Prozent, gegenüber Atheisten auf 25 Prozent und die eingetragenen Lebenspartnerschaften mit nur 26 Prozent Zustimmung wieder stärker abgelehnt werden, dass 62 Prozent der in Deutschland lebenden Türken am liebsten nur mit Türken zusammen sind gegenüber 40 Prozent noch im Jahr 2010 und dass nur noch 15 Prozent der in Deutschland lebenden Türken eher Deutschland als Heimat empfinden, und welche konkreten Änderungen an bereits laufenden Programmen sind vor dem Hintergrund der o. g. Studie aus Sicht der Bundesregierung erforderlich?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 28. August 2012

Grundsätzlich unterliegen die Integrationsmaßnahmen einer ständigen Überprüfung unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse. Aus der Studie "Deutsch-Türkische Lebens- und Wertewelten 2012" gehen nicht nur die in der Frage problematisierten Daten hervor, sondern auch, dass sich 78 Prozent der Befragten unbedingt und ohne Abstriche in die deutsche Gesellschaft integrieren möchten. Im Jahr 2010 stimmten dieser Aussage nur 70 Prozent der Befragten zu. Die Bundesregierung betrachtet diesen auf hohem Niveau sogar noch steigenden Zustimmungswert als einen Erfolg der bisherigen Integrationspolitik. Auch wird der in der öffentlichen Wahrnehmung der Studie unberücksichtigte Aspekt, dass sich die Zustimmung zu der Aussage: "Man kann gleichzeitig ein guter Moslem und ein guter Deutscher sein" auf 84 Prozent der Befragten beläuft, als Beleg eines guten Integrationsklimas und einer hohen Integrationsbereitschaft gewertet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es bei geringen Teilen der türkischen Bevölkerung Segregationstendenzen und religiöse Ressentiments gegenüber Andersgläubigen gibt. Diesen Phänomenen wird in bereits laufenden Programmen mit integrationspolitischem Fokus und zur generellen Förderung von Toleranz und gesellschaftlichem Zusammenhalt entgegengewirkt. Insoweit wird zurzeit kein Änderungsbedarf an den laufenden Programmen gesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordnete Veronika Bellmann (CDU/CSU)

Inwiefern sind perspektivisch, infolge sich verschlechternder Zahlungsmoral durch zu Unterhaltszahlungen für ihre Kinder verpflichtete Eltern bzw. die steigenden Kosten für Unterhaltsvorschusszahlungen, strengere Regeln für Unterhaltspflicht geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 29. August 2012

Eine Änderung des Rechts, um die Zahlungsbereitschaft der Schuldner von Kindesunterhalt zu erhöhen, ist nicht geplant. Das Unterhaltsrecht ist zuletzt durch die Unterhaltsrechtsreform von 2008 grundlegend modernisiert worden; der Kindesunterhalt steht in der Unterhaltsrangfolge nunmehr allein an erster Stelle.

Das geltende Recht ist bereits heute in einer Weise ausgestaltet, die die Durchsetzung von Unterhaltspflichten bestmöglich gewährleistet. Bei der Durchsetzung eines titulierten Unterhaltsanspruchs ist der Gläubiger gegenüber anderen Gläubigern zudem durch niedrigere Pfändungsfreigrenzen gemäß § 850d der Zivilprozessordnung privilegiert. Darüber hinaus ist im Bereich der staatlichen Unterhaltsvorschusszahlungen mit dem Anspruchsübergang nach § 7 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes auf das Land sichergestellt, dass bestehende Unterhaltsansprüche bei dem barunterhaltspflichtigen Elternteil im sogenannten Rückgriffsverfahren durchgesetzt werden. Durch die Klärung der Unterhaltsansprüche und die Schaffung von Unterhaltstiteln werden dabei auch die Unterhaltspflicht strafbar gemäß § 170 des Strafgesetzbuchs und wird von Amts wegen verfolgt.

9. Abgeordnete
Ingrid
Hönlinger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sollen die Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr auch für Abschlagszahlungen nach § 632a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) anwendbar sein, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 29. August 2012

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr sieht in dem in Artikel 1 Nummer 1 vorgeschlagenen § 271a Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) vor, dass die neuen Regelungen über Zahlungs-, Überprüfungs- und Abnahmefristen nicht für die Vereinbarung von Teilleistungen sowie für Rechtsgeschäfte, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, gelten. Erfasst werden sollen von dieser Ausnahmeregelung alle Teilleistungen, die ihren Geltungsgrund in einer vertraglichen Vereinbarung haben. Die Geltendmachung von Ab-

schlagszahlungen im Sinne von § 632a BGB bedarf jedoch keiner vorherigen Vereinbarung. Auf diese Abschlagszahlungen hat der Unternehmer bereits nach dem Gesetz einen Anspruch, wenn er vertragsgemäße Leistungen erbracht hat (§ 632a Absatz 1 BGB). Treffen die Vertragsparteien eine Vereinbarung über die Fälligkeit der nach § 632a Absatz 1 BGB geschuldeten Abschlagszahlungen, kommt mithin die in § 271a Absatz 4 BGB-Entwurf vorgesehene Ausnahmeregelung nicht zum Tragen. Auf eine solche Vereinbarung sind demzufolge alle Regelungen des o. g. Gesetzentwurfs, darunter insbesondere auch § 271a Absatz 1 bis 3 BGB, anzuwenden, wenn an dem Rechtsgeschäft kein Verbraucher beteiligt ist.

10. Abgeordnete

Maria

Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 20. Juni 2012 zur Zwangsbehandlung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 27. August 2012

In zwei Entscheidungen vom 20. Juni 2012 hat der 12. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs unter ausdrücklicher Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung ausgeführt, es fehle an einer den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügenden gesetzlichen Grundlage für eine betreuungsrechtliche Zwangsbehandlung. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug (FamRZ 2011, 1128 Rn. 72 und FamRZ 2011, 1927 Rn. 38) seien im Wesentlichen auf die Zwangsbehandlung im Rahmen einer betreuungsrechtlichen Unterbringung zu übertragen. Diesen Vorgaben würden die materiellen Vorschriften des Betreuungsrechts und die Verfahrensvorschriften im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) nicht gerecht.

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit einer schnellen Reaktion auf die infolge dieser Änderung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs entstandenen rechtlichen Situation. Sie arbeitet an einer rechtlichen Lösung, die den vom Bundesgerichtshof in Bezug genommenen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

11. Abgeordneter
Hans-Christian
Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Auslieferungsverfahren gegen Paul Watson politisch den Vorfall und die derzeitigen Vorwürfe, auf die Costa Rica sein Auslieferungsersuchen stützt, unter Berücksichtigung der Dokumentation "Sharkwater" (ServusTV vom 24. Juni 2012, 23.05 Uhr), wonach Paul Watson das Schiff "Varadero" in guatemaltekischen Hoheitsgewässern auf entsprechende Anweisung der guatemaltekischen Behörden lediglich unter Zuhilfenahme einer – im Vergleich zu in Deutschland von den Polizeibehörden gebräuchlichen Wasserwerfern harmlos erschei-

nenden - Wasserkanone dazu brachte, das illegale sogenannte Shark-Finning einzustellen und das Schiff anschließend in Richtung eines Hafens begleitete, was zunächst in einer ersten Untersuchung der Behörden Costa Ricas unmittelbar nach den Geschehnissen vor nunmehr zehn Jahren als nicht strafwürdig beurteilt worden war, und trifft es zu, dass es zur Auslieferung von Paul Watson Gespräche und gar Absprachen unter Beteiligung von Vertretern der japanischen Regierung gegeben hat (www.ntv.de/politik/Interpol-sucht-Paul-Watsonarticle6916721.html), an denen auch Vertreter der Bundesregierung beteiligt waren, in denen eine (Weiter-)Auslieferung von Paul Watson über Costa Rica letztlich an Japan besprochen wurde, die nach Befürchtung von Paul Watson dazu führen würde, dass er auf Dauer inhaftiert bliebe und nie mehr freikäme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 28. August 2012

Ob der Verfolgte der ihm zur Last gelegten Tat hinreichend verdächtig erscheint, ist im Auslieferungsverfahren dann zu prüfen, wenn besondere Umstände dazu Anlass geben. Zu laufenden Verfahren nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Japan führt ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Paul Watson und hat dazu ein Ersuchen um vorläufige Inhaftnahme übermittelt. Die Bundesregierung hat gegenüber Vertretern der japanischen Regierung die deutsche Rechtslage erläutert. Über die Zulässigkeit dieses Ersuchens entscheidet die unabhängige deutsche Justiz. Absprachen zur Auslieferung von Paul Watson bestehen weder mit Japan noch mit Costa Rica.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordnete
Sabine
BätzingLichtenthäler
(SPD)

Inwieweit unterliegen private Musik- und Ballettschulen nach geltender Rechtslage der Umsatzbesteuerung, und liegen der Bundesregierung Anhaltspunkte für eine unterschiedliche Rechtsanwendung in den einzelnen Bundesländern vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. August 2012

Nach der derzeitigen Rechtslage sind Leistungen privat-gewerblicher Musik- und Ballettschulen nach § 4 Nummer 21 Buchstabe a Doppel-

buchstabe bb des Umsatzsteuergesetzes (UStG) umsatzsteuerfrei, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass deren Leistungen auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten. Der Bundesregierung liegen Anhaltspunkte vor, dass aufgrund der Länderhoheit in den Bereichen Kultur und Bildung im Rahmen dieses Bescheinigungsverfahrens unterschiedliche Voraussetzungen an den Leistungserbringer gestellt werden, die im Ergebnis zu einer unterschiedlichen umsatzsteuerlichen Behandlung führen.

13. Abgeordnete
Sabine
BätzingLichtenthäler
(SPD)

Warum schlägt die Bundesregierung im Rahmen des Gesetzentwurfs eines Jahressteuergesetzes 2012 vor, bei der künftigen Umsatzbesteuerung privater Musik- und Ballettschulen von der Kann-Vorschrift des Artikels 133 Buchstabe a der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (MwStSystRL) Gebrauch zu machen, und wurde die angestrebte Neufassung des § 4 Nummer 21 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) vorab mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. August 2012

Mit der beabsichtigten Regelung des Satzes 4 des § 4 Nummer 21 UStG-E, wonach von privatrechtlichen Einrichtungen erbrachte Bildungsleistungen, die auch der Freizeitgestaltung dienen, nur dann umsatzsteuerfrei sind, wenn die Einrichtung keine Gewinnerzielungsabsicht anstrebt, soll – unionsrechtlich zulässig – die derzeit bestehende Differenzierung zwischen öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Bildungseinrichtungen fortgeführt werden. Es handelt sich nicht um eine Sonderregelung für private Musik- und Ballettschulen. Bildungsleistungen u. a. dieser Einrichtungen, die Bestandteil des öffentlichen Schul- und Hochschulunterrichts sind, sind unabhängig von der Rechtsform des erbringenden Unternehmers als reine Bildungsleistungen anzusehen, und damit umsatzsteuerfrei. Der Vorschlag zur Neufassung der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen wurde in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt.

14. Abgeordneter
Herbert
Behrens
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Probleme bezüglich der uneinheitlichen Anwendung der Umsatzsteuer bei der Besteuerung von Veranstaltungen in Diskotheken und Clubs (siehe z. B. DER TAGESSPIEGEL, 9. Oktober 2011 "Steuernachzahlungen – Angst vor einem Clubsterben in Berlin"), und welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung daraus ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. August 2012

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über eine uneinheitliche Anwendung des geltenden Umsatzsteuerrechts, d. h. eine unterschiedliche Beurteilung vergleichbarer Sachverhalte, im Bereich der Diskotheken und Clubs. Ein Branchenverband hatte sich jedoch im Frühjahr dieses Jahres zur Abgrenzung der Umsatzsteuersätze für Diskjockeys an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gewandt. Das BMF hat sich daraufhin mit den Ländern abgestimmt und dem Verband die Rechtslage erläutert. Hiernach muss auf Grund des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 18. August 2005 (BStBl 2006 S. 101) zwischen künstlerisch und nicht künstlerisch tätigen Diskjockeys unterschieden werden. Leistungen von Unternehmern, die die vom Bundesfinanzhof aufgestellten Merkmale für die Annahme eines Konzerts erfüllen, unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent. Die Umsätze nicht künstlerisch tätiger Diskjockeys, d. h. Unternehmern, die sich im Wesentlichen auf das reine Plattenauflegen beschränken, sind nicht begünstigt und unterliegen dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 19 Prozent. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Landesfinanzbehörden, denen die Anwendung der Steuergesetze obliegt, die Abgrenzung nach den vorgenannten Grundsätzen vornehmen werden.

15. Abgeordneter Werner Dreibus (DIE LINKE.)

Wie hat sich das Umsatzsteueraufkommen aus der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) seit dem Jahr 2003 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach allen Unternehmen, energieintensive Unternehmen und Privathaushalten, absolut und in Prozent am gesamten Umsatzsteueraufkommen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. August 2012

Der Umsatzsteuer auf die EEG-Umlage steht ein gleichhoher Vorsteueranspruch entgegen. Somit tragen die vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen nicht zum Umsatzsteueraufkommen aus der EEG-Umlage bei. Die Umsatzsteuerbelastung der EEG-Umlage wird an den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Endverbraucher weitergegeben.

Die Umsatzsteuer, die sich rechnerisch aus der EEG-Umlage basierend auf dem Verbrauch der privaten Haushalte ergibt, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Energieverbrauch der privaten Haushalte	EEG Umlage	Umsatzsteuer auf EEG Umlage privater Haushalte	Bundesweite Ein- nahmen aus der Umsatzsteuer	Anteil
	in twh	in Cent / kwh	in Mio. €	in Mio. €	in %
1	2	3	4	5	6=4/5
2003	139,194	0,37	83	103.162	0,08
2004	140,008	0,54	121	104.715	0,12
2005	141,636	0,65	146	108.440	0,13
2006	141,636	0,78	178	111.318	0,16
2007	140,008	1,01	268	127.522	0,21
2008	139,194	1,12	297	130.789	0,23
2009	139,194	1,33	351	141.907	0,25
2010	141,700	2,05	552	136.459	0,40
2011	139,700	3,53	. 937	138.957	0,67

16. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Um welchen Betrag haben Stützungsmaßnahmen zugunsten von Finanzinstitutionen und im Rahmen des Rettungspakets zur Stützung europäischer Krisenstaaten im Zusammenhang mit der Finanzkrise jeweils in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 sowie vorläufige Schätzung 2012 den Schuldenstand des deutschen Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) erhöht, und an wen sind diese Mittel (bitte aufschlüsseln nach Höhe in Euro) geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. August 2012

Die beigefügte Tabelle stellt jeweils den kumulierten Effekt dar, um den der gesamtstaatliche Schuldenstand in der Maastricht-Abgrenzung in den Jahren 2008 bis 2011 durch Stützungsmaßnahmen zugunsten von Finanzinstitutionen sowie im Rahmen der Rettungspakete zur Stützung europäischer Mitgliedstaaten im Kontext der europäischen Staatsschuldenkrise beeinflusst ist. Die Beträge sind nach Empfänger und staatlicher Ebene gegliedert.

Für 2012 wird der geschätzte Gesamteffekt getrennt nach Finanzmarktkrise und europäischer Staatsschuldenkrise angegeben. Die Erhöhung der Maastricht-Schuldenstandsquote in diesem Jahr ist zum einen der Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) geschuldet, deren Effekt die rückläufigen Verbindlichkeiten anderer Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen übersteigt, zum anderen – und in weitaus stärkerem Maße – den geplanten weiteren Krediten der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) an Griechenland, Irland und Portugal sowie der Kapitaleinzahlung in den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Da die Konditionen für Spanien noch nicht im Detail vorliegen, ist das Rettungspaket für Spanien nicht in der Schätzung enthalten.

Kumulierte Effekte der Maßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise sowie der europäischen Staatsschuldenkrise auf den Maastricht-Schuldenstand in Deutschland

2012
390
322 1/2
í
l.
ĺ
i.
)
67 1/2
1
•

¹⁾ Die EAA wird unter dem Dach der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung geführt, statistisch aber dem Landessektor zugerechnet.

 $Daten\ basieren\ z.T.\ auf\ unveröffentlichten\ Angaben,\ 2012:\ Sch\"{a}tzung\ BMF.$

Abweichungen in den Summen durch Rundungsdifferenzen.

17. Abgeordneter
Dr. Thomas
Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern plant die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zur Änderung der Unternehmensteuern vorzulegen (bitte hinsichtlich Inhalten und Zeitplan ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. August 2012

Am 14. Februar 2012 haben die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP das Maßnahmenpapier "Zwölf Punkte zur weiteren Modernisierung und Vereinfachung des Unternehmensteuerrechts" vorgestellt. Die Initiative für die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt daher bei den Koalitionsfraktionen.

18. Abgeordneter Richard Pitterle (DIE LINKE.)

Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Bundesregierung getroffen, nachdem die Presse berichtete, dass die Finanzverwaltung keine Umsatzsteuer mehr nachfordern will, wenn Lebensmittel gespendet werden, deren Haltbarkeit abläuft, indem deren Wert auf 0 Euro festgesetzt wird, und wie ist diesbezüglich zu verfahren, wenn entsprechende Lebensmittelspenden nicht Frischprodukte betreffen, sondern solche, deren Haltbarkeit in Kürze abläuft (bitte mit Begründung und Darstellung der Neuregelung inklusive erstmaligem Anwendungszeitpunkt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. August 2012

Die Bundesregierung sieht die Problematik der Lebensmittelspenden. Das Bundesministerium der Finanzen erörtert deshalb mit den obersten Finanzbehörden der Länder die besondere Problematik von Lebensmittelspenden aus dem Bereich des Bäckerhandwerks bzw. Lebensmittelhandels an die Tafeln und vergleichbare Einrichtungen. Ziel ist es, eine bundeseinheitliche steuerrechtliche Behandlung sicherzustellen, die den Anliegen des Spenders und der Spendenempfänger gerecht werden, ohne EU-rechtliche Vorgaben zu verletzen. Da die Erörterungen noch nicht abgeschlossen sind, können über Einzelheiten des Regelungsinhaltes keine Aussagen getroffen werden. Es besteht jedoch beidseitig der politische Wille, den europarechtlich möglichen Auslegungsspielraum zu nutzen, um die Arbeit der Tafeln zu unterstützen.

19. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Warum ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Aufforderung der Europäischen Kommission, die deutschen Vorschriften im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung des Handels von Kunstgegenständen und Sammlungsstücken seien auf einen Verstoß gegen zwingendes europäisches Recht (Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem) zu überprüfen, die und auch die Mehrwertsteuer auf Anlagemetalle, beispielsweise Silbermünzen, betrifft, und was plant die Bundesregierung in Bezug auf eine Änderung der Gesetzeslage, insbesondere im Hinblick auf das Jahressteuergesetz 2013?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. August 2012

Die Europäische Kommission hat gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen eines über die rechtlichen Grenzen des Artikels 103 der Richtlinie 2006/112/EG hinausgehenden Anwendungsbereichs der Umsatzsteuerermäßigung für Kunstgegenstände und Sammlungsstücke eingeleitet. Zu den bislang begünstigten Gegenständen gehören bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen u. a. auch Sammlungsstücke von münzkundlichem Wert, insbesondere Münzen aus Edelmetallen (z. B. Silbermünzen, vgl. Nummer 54 Buchstabe c Doppelbuchstabe cc der Anlage 2 zum Umsatzsteuergesetz). Ob der sich im parlamentarischen Verfahren befindliche Regierungsentwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 um Maßnahmen zur EU-rechtlich gebotenen Einschränkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Kunstgegenstände und Sammlungsstücke ergänzt werden wird, liegt in der Entscheidung des Gesetzgebers.

20. Abgeordneter Carsten Schneider (Erfurt) (SPD) Wie haben sich die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen sowie die Deckungsquoten von Bund und Ländern, einschließlich Gemeinden, nach den Ist-Daten in den Jahren 2008 bis 2011 entwickelt, und wie werden sie sich 2012 und 2013 nach den aktuellen Soll-Daten des Finanzplanungsrates weiterentwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. August 2012

Der Finanzplanungsrat wurde mit dem Gesetz zur Abschaffung des Finanzplanungsrates und zur Übertragung der fortzuführenden Aufgaben auf den Stabilitätsrat sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 2. Juni 2010 abgeschafft und die fortzuführenden Aufgaben auf den Stabilitätsrat übertragen. Die Angaben für 2012 und 2013 basieren daher auf der Mittelfristprojektion des Bundesministeriums der Finanzen für den Stabilitätsrat vom 4. Juli 2012.

Die Gesamtausgaben, die Gesamteinnahmen und die Deckungsquoten von Bund und Ländern einschließlich Gemeinden für 2008 bis 2013 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr Bund			Län	der / Gemei	nden	
	Ausgaben Mrd€	Einnahmen Mrd€	Deckungs- quote (vH)	Ausgaben Mrd€	Einnahmen Mrd€	Deckungs- quote (vH)
2008	282,3	270,8	95,9	377,8	386,1	102,2
2009	292,3	258,1	88,3	397,1	362,4	91,3
2010	303,7	259,6	85,5	400,9	372,4	92,9
2011	296,2	278,8	94,1	411,5	399,5	97,1
2012	312 1/2	280 1/2	89 1/2	415 1/2	408 1/2	98 1/2
2013	302	283 1/2	94	423 1/2	421 1/2	99 1/2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

21. Abgeordneter
Steffen
Bockhahn
(DIE LINKE.)

Seit wann wusste die Bundesregierung, dass zugesagte Kreditbürgschaften des Bundes und des Landes nicht ausreichen, um den wirtschaftlichen Fortbestand der P+S WERFTEN GmbH in Stralsund und Wolgast zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 28. August 2012

Der neue Geschäftsführer der P+S WERFTEN GmbH, Rüdiger Fuchs, hat seine Tätigkeit am 7. August 2012 aufgenommen. Am 15. August 2012 legte er schriftlich eine grobe Einschätzung der Finanzierungs- und Geschäftslage der Werften vor, die erheblich von den Planungen der alten Geschäftsführung abwich. In daraufhin anberaumten Sitzungen unter der Leitung des Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering, am 16. August 2012 und 20. August 2012 in Schwerin wurde das Grobkonzept von der neuen Geschäftsführung erörtert und mit Vertretern des Landes, des Landesmandatars, des Bundes und des Bundesmandatars diskutiert. Hierbei wurde deutlich, dass auf Grundlage der von der Geschäftsführung vorgelegten neuen Einschätzungen zu den Ablieferungszeitpunkten der im Bau befindlichen Schiffe und zu den erwarteten Auswirkungen auf die vereinbarten Kaufpreise die Finanzierung der P+S WERFTEN GmbH nicht mehr als gesichert angesehen werden kann.

22. Abgeordneter Steffen Bockhahn (DIE LINKE.)

Durch wen und in welcher Form hat die Bundesregierung die Kreditbürgschaften hinsichtlich der Verwendung der Mittel und der Frage, ob die zugesagten Mittel ausreichen, kontrolliert?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 28. August 2012

Die kreditgewährende Bank, im vorliegenden Fall das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, hat den Kredit mit banküblicher Sorgfaltspflicht zu überwachen. Bei Auffälligkeiten ist der Bürge, also das Land, im Rahmen der Sorgfaltspflicht zu unterrichten. Dem Bürgen wiederum obliegt die Überwachung des Kredits und der Bürgschaft im Interesse des Rückbürgen, dem Bund.

Auszahlungen aus dem Kredit erfolgen nur auf Antrag des Kreditnehmers, der P+S WERFTEN GmbH. Bemessungsgrundlage für die Höhe des Mittelbedarfs ist eine Liquiditätsplanung der Werft, die vor jeder Auszahlung vom Land auf Plausibilität geprüft wird. Bezüglich der Mittelverwendung ist im Bewilligungsbescheid des Landesförderinstituts geregelt, dass die Darlehensmittel zur Deckung

sämtlicher für die Aufrechterhaltung der Betriebe notwendigen Ausgaben eingesetzt werden können.

23. Abgeordneter Steffen Bockhahn (DIE LINKE.)

War die Bundeskanzlerin als Regierungschefin oder als direkt gewählte Bundestagsabgeordnete im Wahlkreis 15 Stralsund, Nordvorpommern, Rügen, in dem sich die betroffenen Werften befinden, in die Entscheidung über die Gewährung der Kreditbürgschaften einbezogen, und wenn ja, wie sah diese Beteiligung aus?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 28. August 2012

Die Entscheidung über die Rückbürgschaft des Bundes für die Rettungsbeihilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugunsten der P+S WERFTEN GmbH wurde durch den zuständigen Interministeriellen Ausschuss der Bundesregierung getroffen, in welchem das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Federführung) und das Bundesministerium der Finanzen vertreten sind. Vertreter des Bundeskanzleramtes haben, entsprechend dem Vorgehen in vergleichbaren Fällen, auf Arbeitsebene ebenfalls an Sitzungen teilgenommen. Die Entscheidung wurde auf Basis eines Gutachtens der PricewaterhouseCoopers AG getroffen, welche als Bundesmandatar eingebunden war. Die Bundeskanzlerin ist über den Vorgang routinemäßig – wie in solchen Fällen üblich – informiert worden.

24. Abgeordneter Steffen Bockhahn (DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass die zugesagten Finanzhilfen des Bundes nach der Insolvenz der P+S Werften GmbH auch dafür genutzt werden, dass die Fortzahlung der Löhne und Gehälter an die Mitarbeiter und die Bezahlung ausstehender Rechnungen an die Zulieferbetriebe der P+S Werften GmbH, gewährleistet sind?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 28. August 2012

Das Land und der Bund werden alle weiteren Finanzierungsmöglichkeiten der P+S WERFTEN GmbH im Rahmen der beihilferechtlichen Bestimmungen sorgfältig prüfen. Für den Fall einer Insolvenz der Werftengruppe haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem einen Anspruch auf Insolvenzgeld.

25. Abgeordnete
Viola von
CramonTaubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Beschränkungen ausländischer Investitionen durch die Volksrepublik China sind der Bundesregierung bekannt, und wie beabsichtigt sie sicherzustellen, dass die Interessen deutscher/europäischer gegenüber chinesischen Unternehmen gewahrt bleiben?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 30. August 2012

Beschränkungen ausländischer Investitionen in der Volksrepublik (VR) China ergeben sich aus dem sog. Foreign Investment Industrial Guidance Catalogue, dessen jüngste Fassung Anfang 2012 in Kraft trat. Der Investitionskatalog ist Grundlage jeglicher ausländischen Investitionen in der VR China. Er dient der Regulierung des Zuflusses ausländischen Kapitals und unterteilt die verschiedenen Wirtschaftszweige detailliert in die Kategorien gefördert, zugelassen, beschränkt zulässig und verboten. Zudem gibt er in einigen Bereichen (z. B. der Automobil-, Flugzeug- und Telekommunikationsbranche) Beteiligungsquoten vor. Nicht aufgelistete Branchen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Katalogs erlaubt. Der neue Katalog vom 29. Dezember 2011 ersetzt mit seinem Inkrafttreten die Fassung des Jahres 2007.

Die Bundesregierung spricht Beschränkungen der Investitionsmöglichkeiten ausländischer Unternehmen regelmäßig in den bilateralen Gesprächen mit der chinesischen Regierung an und wirbt für eine offenere Haltung gegenüber ausländischen Investitionen. Sie bringt das Thema auch in den Handelspolitischen Ausschuss der Mitgliedstaaten und in die Gespräche der Europäischen Union mit China ein. An der anstehenden Diskussion über ein europäisch-chinesisches Investitionsabkommen wird sich die Bundesregierung aktiv beteiligen und sich dafür einsetzen, dass der Abschluss eines solchen Abkommens die Investitionsmöglichkeiten für europäische Unternehmen in China verbessert.

Praktische Hilfestellung für deutsche Unternehmen, die in China investieren wollen und dafür die Rechtsform des Joint-Venture wählen wollen oder müssen, bieten eine Sammlung von deutsch-chinesischen Joint-Venture-Musterklauseln, die durch die Arbeitsgruppe Rechtsfragen des deutsch-chinesischen Gemischten Wirtschaftsausschusses unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des chinesischen Handelsministeriums erarbeitet wurden. Die Joint-Venture-Musterklauseln dienen der Erleichterung des Abschlusses von Joint-Venture-Verträgen zwischen deutschen und chinesischen Partnern und einem angemessenen Interessenausgleich zwischen beiden Seiten. Die Klauseln regeln umfassend Errichtung, Betrieb und Beendigung eines Joint Ventures und decken auch wesentliche Fragestellungen wie die Übertragung von Anteilen, den Schutz von Minderheitsgesellschaftern und Wettbewerbsverbote ab. Die Musterklauseln können über die Internetseite der Servicegesellschaft Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH abgerufen werden.

26. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weshalb akzeptiert die Bundesregierung mit der gutachterlichen Stellungnahme des Instituts für Sicherheitstechnologie (ISTec) GmbH "Erfüllung der Auflagen aus dem brasilianischen Genehmigungsverfahren und Neubewertung der nuklearen Sicherheit" vom März 2012 eine Sicherheitsbewertung, die das Vorhaben Angra 3 nicht am gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik spiegelt, so wie die Bundesregierung dies für heutige Sicherheitsbewertungen selbst als notwendig erachtet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/9089, Frage 18; bitte mit ausführlicher Begründung), und wieso akzeptiert sie, dass die ISTec den bei der ISTec und ISTec-Muttergesellschaft Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH digital vorliegenden vorläufigen Sicherheitsbericht "Preliminary Safety Analysis Report, PSAR Revision 03" zu Angra 3 – immerhin eine der wichtigsten und aussagekräftigsten sicherheitstechnischen Unterlagen zu Angra 3 - im Anlagenband zur o. g. Stellungnahme an die Bundesregierung ausgespart hat (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 185 auf Bundestagsdrucksache 17/9887; bitte ebenfalls mit ausführlicher Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 25. August 2012

Im Rahmen der Prüfung auf Übernahme einer Exportkreditgarantie obliegt es nicht dem Exporteur und auch nicht der Bundesregierung, das nationale Genehmigungsverfahren im Bestimmungsland für eine aus Deutschland exportierte Anlage durchzuführen. Vielmehr prüft die Bundesregierung die Förderungswürdigkeit von Anträgen entsprechend dem für die deutschen Exportkreditgarantien gültigen Regelwerk der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Umwelt- und Sozialprüfung am Maßstab dort referenzierter internationaler Standards.

Die gutachterliche Stellungnahme des Instituts für Sicherheitstechnologie (ISTec) GmbH "Erfüllung der Auflagen aus dem brasilianischen Genehmigungsverfahren und Neubewertung der nuklearen Sicherheit" vom März 2012 stellt keine Sicherheitsbewertung dar, wie sie im Rahmen der in nationaler Hoheit liegenden atomaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren oder Sicherheitsüberprüfungen von Kernkraftwerken vorgenommen wird. Dies war auch nicht Ziel der Begutachtung, wie dem vorgenannten Bericht (S. 4) entnommen werden kann.

Die Durchführung von Genehmigungsverfahren und Sicherheitsüberprüfungen von Kernkraftwerken in Brasilien obliegt den zuständigen brasilianischen Behörden. Brasilien ist seit 1957 Mitglied der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO) und aktuell Mitglied im Gouverneursrat der IAEO. Die brasilianische Atomaufsichtsbehörde (CNEN) führt entsprechend den Spezifikationen des Foro Iberoamericano de Reguladores Nucleares (FORO), dem Brasilien angehört, Stresstests für die brasilianischen Kernkraftwerke durch.

Der vom nationalen Kernkraftwerksbetreiber entsprechend den Vorgaben der CNEN (gemäß der Spezifikation des FORO) durchzuführende Stresstest für Angra 3 wird Basis für den Gutachter sein, um die von der Bundesregierung gestellten Fragen im Rahmen des Antragsverfahrens zu beantworten.

Der "Preliminary Safety Analysis Report, Revision 3" (PSAR, Rev. 3) ist auf S. 30 der gutachterlichen Stellungnahme der ISTec GmbH vom März 2012 als Referenz Nr. 3 angeführt. Im dazugehörigen Anlagenband findet sich der Hinweis der Gutachter, dass "der PSAR ein öffentliches Dokument ist, das in den Büros der CNEN eingesehen werden kann. Der PSAR wird nicht in den Medien publiziert." Für die Abfassung der Erstellung der gutachterlichen Stellungnahme liegt der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH und deren Tochterfirma ISTec GmbH der PSAR, Rev. 3 seit dem 10. November 2011 in digitaler Form vor.

27. Abgeordnete Caren Lay (DIE LINKE.)

Über welche eigenen Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zur Problematik der Stromsperren durch Stromanbieter, die nach aktuellen Schätzungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen bundesweit pro Jahr ca. 600 000 Haushalte mit Zahlungsschwierigkeiten betrifft, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in dieser Frage?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 30. August 2012

Die geschätzten Zahlen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (NRW), die auf Basis einer Umfrage dieser bei 110 Grundversorgern in NRW (Rückmeldequote 53 Prozent) entstanden und dann bundesweit hochgerechnet wurden, können durch die Bundesregierung nicht bestätigt werden, da dazu keine statistischen Erhebungen und kein belastbares Datenmaterial vorliegen.

Ziel und Politik der Bundesregierung ist es, dass die Energiepreise für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben.

Wegen der steigenden Endverbraucherpreise für Strom bei den Haushaltskunden in den letzten Jahren ist es angeraten, dass die Energieverbraucher die bestehenden Angebote unabhängiger Energieberatungen für einen effizienteren Einsatz von Energie in den privaten Haushalten, z. B. zu den Wechselmöglichkeiten in einen günstigeren Tarif des Energielieferanten oder zu einem anderen Energieanbieter, noch besser nutzen. Energieberatung wird seit vielen Jahrzehnten bundesweit unter anderem in 200 Verbraucherberatungsstellen der Verbraucherzentralen und mittlerweile in weiteren 460 Orten in kommunalen Räumen kompetent durchgeführt. Die Bundesregie-

rung fördert deshalb den weiteren Ausbau der Energieberatungsangebote für private Verbraucher, welche für einkommensschwache Haushalte kostenlos sind.

Im Übrigen verweise ich auch auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 sowie 20 bis 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Energiearmut erkennen und Lösungen anbieten" (Bundestagsdrucksache 17/10582).

28. Abgeordnete Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Personen bzw. Institutionen besteht der Beraterkreis zur Spielzeugrichtlinie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Bundestagsdrucksache 17/10429, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frage 12), und welche Ergebnisse/Maßnahmen sind aus diesen Treffen hervorgegangen?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 28. August 2012

In den Beraterkreis zur EU-Spielzeugrichtlinie sind maßgebliche deutsche Behörden, Institutionen, Verbände und Wirtschaftsakteure aus dem Spielzeugbereich eingebunden. Aus dem Bereich der Bundesbehörden gehören diesem Beratungsgremium des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie an: das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesinstitut für Risikobewertung und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Ferner sind die Richtlinienexperten der Länder im Spielzeugbereich und das Deutsche Institut für Normung (DIN) e. V. Mitglied des Beraterkreises. Ebenso gehören der Deutsche Verband der Spielwaren Industrie e. V., Verbraucherorganisationen, Prüf- und Zertifizierstellen, Hersteller-, Handels- und Wirtschaftsverbände sowie einzelne Hersteller und Händler dem Beraterkreis an.

Der Beraterkreis war bei den Verhandlungen zur neuen Spielzeugrichtlinie maßgeblich in die Ermittlung der deutschen Position eingebunden. Im Beraterkreis wurde die deutsche Haltung vor den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe abgestimmt. Insbesondere die Anforderungen physikalisch/mechanischer und chemischer Art an Spielzeug sowie Verbesserungspotential bezüglich der seinerzeit geltenden Spielzeugrichtlinie wurden intensiv erörtert. Im Beraterkreis wurde ebenfalls der Entwurf zur Umsetzung der EU-Spielzeugrichtlinie in die neue Spielzeugverordnung erörtert.

29. Abgeordnete Dr. Valerie Wilms (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie soll zukünftig die genaue Stellenbesetzung bei der Zertifizierung und Genehmigung des Einsatzes von privaten Bewachungsunternehmen auf internationalen Handelsschiffen, die unter deutscher Flagge fahren, erfolgen (bitte Bezeichnung der jeweiligen Tätigkeit und Stellenanzahl beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA –, bei der Bundespolizei und beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie – BSH – nennen; jeweilige Stellenanzahl bitte begründen), und wie wird die Kontrolle inländischer und ausländischer Sicherheitsunternehmen im Rahmen eines Zulassungsverfahrens gewährleistet (bitte zuständige Behörde und Einbindung von BAFA, BSH, Bundesministerium des Innern – BMI –, sowie Waffenbehörde Hamburg und weitere Beteiligte, ggf. Anzahl des für diese Aufgabe zuständigen Personals mit Angabe von genauen Aufgaben und Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 28. August 2012

Die Bundesregierung bereitet derzeit die Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens unter Einbindung des BAFA und der Bundespolizei vor. Um den exakten Umfang des erforderlichen Personals bei den Behörden bestimmen zu können, müssen im Rahmen eines derzeit in der Erarbeitung befindlichen Verordnungsentwurfs insbesondere die Zulassungsanforderungen und der Umfang der von den antragstellenden Unternehmen einzureichenden Unterlagen hinreichend genau bestimmt werden. Vorerst kann hierzu nur auf die in der Begründung zum Gesetzentwurf vorgenommenen Schätzungen des Aufwands verwiesen werden.

Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens sind BAFA und Bundespolizei zuständig. Ein wichtiger Baustein der Kontrolle werden Berichtspflichten sein, die im Einzelnen im Verordnungsentwurf noch festgelegt werden müssen. Da das Sicherheitspersonal außerhalb deutschen Hoheitsgebiets an Bord geht, ist eine Vorortkontrolle faktisch nicht durchführbar. Um eine möglichst gute Kenntnis über die Entwicklung von Bewachungsunternehmen zu gewährleisten, ist geplant, dass Zulassungen alle zwei Jahre erneuert werden müssen.

Als korrespondierende Maßnahme zur Zulassungspflicht sollen durch die geplante Änderung der See-Eigensicherungsverordnung die Reeder die Option erhalten, den Einsatz bewaffneter Sicherheitskräfte von zugelassenen privaten Bewachungsunternehmen als zusätzliche Maßnahme der Eigensicherung zu wählen. Reeder, die sich für diese Option entscheiden, sollen beim BSH für das jeweilige Schiff die Genehmigung eines entsprechenden eigenständigen Zusatzes zum Gefahrenabwehrplan beantragen. Mit Auflagen zur Genehmigung sollen den Reedern Pflichten zur Anzeige des Einsatzes und zur Vorlage von Aufzeichnungen und Berichten auferlegt werden. Der beim BSH mit der geplanten Änderung der See-Eigensicherungsverordnung entstehende Mehrbedarf an Stellen wird derzeit ermittelt. In das Zulassungsverfahren beim BAFA ist das BSH selbst nicht eingebunden.

Die geplante Neuregelung für die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse für an Bord von Seeschiffen unter deutscher Flagge tätige Bewachungsunternehmen verknüpft die Geltungsdauer der Erlaubnis mit der der Zulassung des Unternehmens. Sie stützt sich dabei auf die im Zulassungsverfahren gewonnenen unternehmensbezoge-

nen Erkenntnisse. Die Konzentration der waffenrechtlichen Zuständigkeit für diese Unternehmen bei nur einer Waffenbehörde mit maritimer Sachkompetenz sichert einen einheitlichen Vollzug. Inwieweit sich aus der Konzentration der Verfahren bei der Hamburger Behörde ein personeller oder materieller Mehraufwand und daraus resultierende Kosten ergeben, ist nicht abschätzbar. Der Vollzug des Waffenrechts fällt in die Zuständigkeit der Länder, welche die Erhebung von Kosten in eigener Zuständigkeit regeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

30. Abgeordneter Werner Dreibus (DIE LINKE.)

Wie hoch war die Zahl der durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte bei Berufspendlern in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen im Jahr 2001 und im Jahr 2010 für Wegstrecken unter 10 km, 11 bis 50 km, 51 bis 100 km, mehr als 100 km, bei sogenannten Wochenpendlern (falls andere Wegstrecken der Bundesregierung bekannt sind, bitte diese angeben), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung generell über Berufspendler in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen, bzw. welche Studien liegen ihr vor?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 31. August 2012

Die Arbeitsunfähigkeitstage der gesetzlich krankenversicherten Mitglieder werden in der amtlichen Statistik KG2 des Bundesministeriums für Gesundheit erfasst. Diese Statistik unterscheidet weder nach Diagnosen der Erkrankung noch nach der Entfernung des Wohnortes zum Arbeitsplatz eines Mitgliedes. Es liegen daher keine Ergebnisse über die Zahl der durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherten bei Berufspendlern in der Diagnosegruppe psychische Verhaltensstörungen vor.

Eine Vielzahl von Studien (Fehlzeiten-Report 2012 der AOK; Gesundheitsreport 2012 der Techniker Krankenkasse; Gesundheitsreport 2011 der BKK; DGB-Index Gute Arbeit GmbH 2007; Paridon/Hupke 2010, Röß 2011) wurde zur Mobilität von Beschäftigten vorrangig in den letzten fünf Jahren durchgeführt. Diese zeigen, dass arbeitsbedingte Mobilität sehr häufig ist und zunehmen wird. Berufsbedingte Mobilität muss nicht zwangsläufig negative Effekte für die Beschäftigten haben, die positiven Effekte sind jedoch begrenzt. Insbesondere die Freiwilligkeit der Mobilitätsentscheidung hat einen starken Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden.

Es gibt bisher keine Längsschnittstudien oder andere Vergleichsdaten, um Aussagen über die Zunahme von beruflicher Mobilität oder die gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilität gesichert tätigen zu können.

31. Abgeordneter Werner Dreibus (DIE LINKE.)

Wie hat sich die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2001 und im Jahr 2010 (absolut und prozentual an allen Erwerbstätigen) entwickelt, die länger als 30 Minuten, mehr als eine Stunde, mehr als zwei Stunden Fahrzeit pro Tag zu ihrem Arbeitsort benötigen (falls andere Fahrzeiten der Bundesregierung bekannt sind, bitte diese angeben), sogenannte Wochenpendler sind oder aufgrund beruflicher Anforderungen ihren Wohnort gewechselt haben, und welche Studien liegen ihr vor?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 31. August 2012

Vom Statistischen Bundesamt werden alle vier Jahre auf Basis von Sonderauswertungen des Mikrozensus in der Fachserie 1 Reihe 4.1.2, die "Erwerbstätigen nach Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf" dargestellt.

Die Sondererhebung wird im Mikrozensus alle vier Jahre durchgeführt, zuletzt im Jahr 2008. Dem Statistischen Bundesamt liegen die Daten ab dem Jahr 1996 jeweils alle vier Jahre vor. Bis zum Jahr 2004 liegen die Daten allerdings nicht im Internet vor, so dass hier nur die zuletzt verfügbaren Zahlen für das Jahr 2008 ausgewiesen werden können:

Tabelle: Erwerbstätige nach Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte (in Tausend)

im Jahr 2008	В	Zeitaufwand für den Hinweg von bis unter Minuten				
Insgesamt	Darunter mit	unter 10	10 bis 30	30 bis 60	1 Stunde und	ohne Angabe
	Auskunft zum				mehr	
	Pendlerverhalten					
	1)					
38.134	34.566	8.487	15.095	6.063	1.437	1.501
		24,6%	43.7%	17,5%	4,2%	4,3%

Quelle: Tabelle 5.2.1 Erwerbstätige nach Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf aus Fachserie 1 Reihe 4.1.2 des Jahres 2008

Anm.: 1) nur Personen, die von der hiesigen Wohnung zur Arbeitsstätte pendeln

Daten zu Wochenpendlern bzw. zu Wohnortwechslern aufgrund beruflicher Anforderung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zur Frage nach vorliegenden Studien wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

32. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Wie haben sich seit dem 1. Juli 2009 die Bruttostandardrente und der Verbraucherpreisindex verändert (Juli 2009 = 100)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 30. August 2012

Die Bruttostandardrente ist vom 1. Juli 2009 bis zum 1. Juli 2012 von 1 224 Euro (Indexwert 100) auf 1 263,15 Euro (Indexwert 103,2) gestiegen. Der Verbraucherpreisindex (Juli 2009 = 100) ist von Juli 2009 bis Juli 2012 von 100 auf 105,4 gestiegen.

Die gesetzliche Rente ist eine Lohnersatzleistung. Ziel der Rentenanpassung ist, die Rentnerinnen und Rentner an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen, wie sie in der Entwicklung der Löhne der Beschäftigten zum Ausdruck kommt. Entsprechend orientiert sich die Rentenanpassung an der Lohnentwicklung und nicht an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Langfristig betrachtet ist die Anbindung der Renten an die Löhne für die Rentnerinnen und Rentner deutlich günstiger als eine Preisindexierung. Die Bruttostandardrente ist im Zeitraum von 1957 bis 2011 real um rd. 130 Prozent gestiegen. Bei einer Preisindexierung wäre sie dagegen real auf dem Stand von 1957 geblieben.

33. Abgeordneter Steffen-Claudio Lemme (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die neuerliche Bundesratsinitiative für einen gesetzlichen Mindestlohn – diesmal von der Koalition zwischen CDU und SPD in Thüringen –, und wird die Bundesregierung vor diesem Hintergrund das Koalitionsgespräch suchen, um zu einer Lösung des Problems zu gelangen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 31. August 2012

Der Abschlussbericht einer von der thüringischen Landesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe vom 18. Juli 2012 beinhaltet Eckpunkte für einen Gesetzentwurf "Mindestlohn/Lohnuntergrenze". Laut dem Abschlussbericht soll der Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie auf der Grundlage der Eckpunkte einen Gesetzentwurf zur Verabschiedung im Thüringer Kabinett und zur Einbringung in den Bundesrat im Herbst 2012 vorbereiten. Bislang liegt keine entsprechende Bundesratsinitiative des Freistaats Thüringen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

34. Abgeordnete
Elvira
Drobinski-Weiß
(SPD)

Warum hat die Bundesregierung zwei Wochen vor Inkrafttreten des geänderten Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) bisher keinen Entwurf für eine Gebührenordnung vorgelegt, und welche Folgen hat die drohende Regelungslücke für Anfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin oder dem Bundesinstitut für Risikobewertung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. August 2012

Der Entwurf einer Verordnung über Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz (Verbraucherinformationsgebührenverordnung – VIGGebV) befindet sich zurzeit in der Abstimmung. Aus rechtsförmlichen Gründen kann die VIGGebV ohnehin erst nach Inkrafttreten der zu Grunde liegenden gesetzlichen neuen Kostenregelung erlassen werden.

Im Übrigen gilt bereits nach allgemeinen rechtlichen Regeln in Fällen, in denen von ausfüllenden Verordnungsermächtigungen nicht oder erst mit zeitlichem Abstand Gebrauch gemacht wird, das zu Grunde liegende unmittelbar anwendbare Gesetzesrecht, hier § 7 Absatz 1 VIG mit seiner Beschränkung der Kosten auf den tatsächlich entstandenen Verwaltungsaufwand sowie seinen großzügigen neuen Freibetragsregelungen und das allgemeine Kostenrecht von Bund und Ländern.

35. Abgeordnete
Elvira
Drobinski-Weiß
(SPD)

Erwartet die Bundesregierung einen Rückgang der Verbraucheranfragen auf der Grundlage des Verbraucherinformationsgesetzes, weil Verbraucherinnen und Verbraucher zukünftig bei Anfragen kostendeckende Gebühren bezahlen sollen, wenn die Bearbeitung zu Anfragen gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 zweite Alternative VIG Kosten von mehr als 250 Euro verursacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. August 2012

Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner hat die Verbraucherinnen und Verbraucher ermuntert, die verbesserten Informationsrechte des neuen VIG aktiv zu nutzen. Die Bundesregierung erwartet daher nicht nur keinen Rückgang der Verbraucheranfragen, sondern erhofft sich im Gegenteil einen verstärkten Zulauf von Anfragen nach diesem verbraucherfreundlichen Gesetz.

Nach der neuen Kostenregelung des VIG werden z. B. großzügige Freigrenzen für einfache Anfragen geschaffen, und über diese Freigrenzen hinaus stellt das Prinzip der Kostendeckung sicher, dass unabhängig vom wirtschaftlichen Wert, den eine Auskunft z. B. für Medien hat, nur der tatsächlich entstandene Verwaltungsaufwand ausgeglichen werden muss. Des Weiteren ist neu, dass bei Entstehen einer Kostenpflicht die Behörde vorab von sich aus einen Kostenvoranschlag vorlegen muss.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass ausweislich der Evaluierung des VIG in seinem zweiten Anwendungsjahr überhaupt nur bei drei Anfragen Kosten i. H. v. mehr als 250 Euro geltend gemacht worden sind und dass das in der Schriftlichen Frage erwähnte Prinzip "kostendeckender Gebühren" bereits im ersten Entwurf der damaligen rot-grünen Bundesregierung vom 8. April 2002 enthalten war (vgl. Bundestagsdrucksache 14/8738).

36. Abgeordnete Elvira Drobinski-Weiß (SPD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie oft im Jahr 2011 von den Lebensmittelüberwachungsbehörden Bußgelder von mindestens 350 Euro verhängt wurden, und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit der Häufigkeit der aktiv von den Behörden bereitzustellenden Informationen, wenn zukünftig nach § 40 Absatz 1a Nummer 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (neu) über Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefahren bzw. Täuschung erst dann informiert wird, wenn ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. August 2012

Die Bagatellgrenze von 350 Euro ist in § 40 Absatz 1a Nummer 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs im Lichte der zu derartigen Fragen vorliegenden Rechtsprechung festgelegt worden (vgl. Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes vom 3. Februar 2011 – 3 A 270/10) und trägt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung. Der Bundesregierung liegen im Übrigen keine Unterlagen der für die Überwachung zuständigen Länder vor, wie oft Bußgelder wegen Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften verhängt worden sind.

Die Festlegung der Höhe eines Bußgeldes hat nach Maßgabe des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und den Umständen des Einzelfalles zu erfolgen. Die Bundesregierung vermag deshalb einen Zusammenhang zwischen der festgelegten Bagatellgrenze und der Höhe zu verhängender Bußgelder nicht zu erkennen.

37. Abgeordnete Elvira Drobinski-Weiß (SPD)

Warum legt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der erheblichen Anwendungsprobleme und Auslegungsschwierigkeiten des Verbraucherinformationsgesetzes (vgl. die Äußerung der Sprecherin der Berliner Senatsverwaltung für Verbraucherschutz, "Wir dürfen nur noch sagen, ob die Pizza schlecht war, nicht aber, wie es in der Küche aussieht" in DER TAGESSPIEGEL vom 9. August 2012 im Artikel "Berliner Senat schaltet Smiley-Seite zu Restaurant-Hygiene ab") keine ausdrück-

liche Regelung zur verpflichtenden Kennzeichnung der Betriebshygiene durch einen Smiley an der Tür der Betriebsstätte vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. August 2012

Die Verbraucherschutzminister der Länder haben auf der 7. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) im September 2011 beschlossen, ein bundesweit einheitliches Modell zur Transparentmachung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen (Kontrollbarometer) zu etablieren. Dazu wurde zunächst eine Länder-Arbeitsgruppe auf Amtschefebene unter Einbeziehung von Vertretern der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) eingesetzt, um die noch offenen Fragen zur Einführung eines Kontrollbarometers, die von Seiten der Wirtschaftsministerkonferenz erhoben wurden, zu klären. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat damals zugesagt, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, sobald die Verbraucher- und Wirtschaftsressorts der Länder sich auf die Etablierung eines einheitlichen Modells zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse geeinigt haben.

Beim Treffen der gemeinsamen Arbeitsgruppe der WMK und der VSMK am 11. Mai 2012 in Hamburg wurde deutlich, dass die Vertreter der WMK nur eine fakultative Veröffentlichung mittragen konnten, ein obligatorisches System dagegen ablehnen. Mit Schreiben vom 17. Juli 2012 hat die Vorsitzende der Verbraucherministerkonferenz 2012, Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks, dem BMELV einen Umlaufbeschluss der VSMK zum "bundeseinheitlichen Modell zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen" übersandt und darum gebeten, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diesem Beschluss Rechnung trägt. Danach sollte der Bund eine Rechtsgrundlage einschließlich der Gestaltung für ein bundeseinheitliches Transparenzsystem schaffen, bei dem der Aushang der Kontrollergebnisse auf freiwilliger Basis durch die Lebensmittelunternehmer selbst erfolgt. Ein entsprechendes Bundesgesetz solle gleichzeitig eine Rechtsgrundlage für die Länder erhalten, um die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen nach dem bundeseinheitlichen System nach Landesrecht verpflichtend vorzusehen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die von den Ländern vorgeschlagene Veröffentlichung von Kontrollergebnissen durch die Lebensmittelunternehmer auf freiwilliger Basis aus verbraucherpolitischer Sicht ein schwaches Instrument. Die Bundesregierung bedauert, dass es den Ländern nicht gelungen ist, sich auf ein überzeugenderes Konzept zur Transparentmachung von amtlichen Kontrollergebnissen zu einigen. Eine freiwillige Veröffentlichung von Kontrollergebnissen durch die Lebensmittelunternehmer ist bereits jetzt möglich. Einer neu zu schaffenden Rechtsgrundlage hierfür bedarf es daher nicht. Eine bundesgesetzliche Regelung, die ein freiwilliges Modell vorgibt, aber gleichzeitig den Ländern die Befugnis einräumt, die Veröffentlichung verpflichtend vorzuschreiben, könnte auch nicht den Anforderungen des Artikels 72 Absatz 2 des Grundgesetzes entsprechend begründet werden. Sie wäre daher auch verfassungsrechtlich zweifelhaft.

Die dargelegte Auffassung der Bundesregierung wurde der Vorsitzenden der Verbraucherschutzministerkonferenz mit Schreiben vom 6. August 2012 mitgeteilt. Dabei wurde angeregt, die Modalitäten des von den Ländern präferierten freiwilligen Modells zum Zwecke einer bundesweit einheitlichen Ausgestaltung in der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) abzustimmen. Außerdem wurde zugesagt, soweit erforderlich durch eine klarstellende Regelung im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sicherzustellen, dass bundesrechtliche Vorschriften etwaigen landesrechtlichen Regelungen nicht im Wege stehen.

Die Bundesregierung geht derzeit nicht mehr davon aus, dass sich ein bundesweit einheitliches Kontrollbarometer – wie von der VSMK ursprünglich geplant – umsetzen lässt. Ohne Verständigung der Länder auf bundeseinheitliche Modalitäten, ohne ein gemeinsames, tragfähiges Konzept, das Aktualität und Verlässlichkeit sicherstellt und für die Überwachungsbehörden der Länder auch umsetzbar ist, kann der Bund den geforderten Rechtsrahmen für die Einführung eines einheitlichen Kontrollbarometers nicht auf den Weg bringen. Die bevorstehende 8. VSMK wird sich vom 12. bis 14. September 2012 in Hamburg erneut mit dem Thema befassen.

38. Abgeordnete
Bärbel
Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Einfluss hat die Beimischung von Biokraftstoffen bei Benzin in Deutschland und Europa auf die Preisentwicklung von Mais und Getreide, und ist ein Verkaufsstopp von E10 in Deutschland ohne Änderung der einschlägigen europäischen Richtlinien möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 27. August 2012

Für die Bundesregierung hat der Anbau von Nahrungsmitteln Vorrang vor dem Anbau von Energiepflanzen.

Es wird derzeit ein Preisanstieg bei Agrarprodukten beobachtet, bei dem zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen. Wesentlichen Anteil an diesem Anstieg haben insbesondere Ernteausfälle, wie derzeit in den USA und in anderen Staaten, die stetig wachsende Weltbevölkerung mit einem geänderten Ernährungsverhalten – unter anderem in den Schwellenländern – und dadurch einem höheren Futtergetreideverbrauch und einem steigenden Verbrauch von Lebensmitteln.

Nach Schätzungen werden in Deutschland im Jahr 2012 auf etwa 243 000 Hektar Futtergetreide, Zuckerrüben und Mais für Bioethanol angebaut (Getreide ca. 202 000 Hektar; Zuckerrüben/Rübenstoffe ca. 26 000 Hektar; Mais ca. 15 000 Hektar). Dies entspricht etwa 2 Prozent der deutschen Ackerfläche, auf der ganz überwiegend Pflanzen für Lebens- und Futtermittel angebaut werden. Nach Informationen der Europäischen Kommission (Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) wurden innerhalb der EU die folgenden Anteile der Getreideverwendung (inklusive Mais) zu Bioethanol verarbeitet:

- Wirtschaftsjahr 2009/2010: 2,8 Prozent
- Wirtschaftsjahr 2010/2011: 3,3 Prozent
- Wirtschaftsjahr 2011/2012: 3,3 Prozent (Schätzung)
- Wirtschaftsjahr 2012/2013: 3,6 Prozent (Ausblick).

Daraus kann abgeleitet werden, dass die Erzeugung von Bioethanol in Deutschland und in Europa die Weltmarktpreise von Mais und Getreide in äußerst geringem Umfang beeinflusst.

Die EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie 98/70/EG verpflichtet die Mitgliedstaaten, das Inverkehrbringen von E10-Kraftstoff zu ermöglichen. Gemäß Artikel 5 der Richtlinie dürfen die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen von Kraftstoffen, die den Vorschriften der Kraftstoffqualitätsrichtlinie entsprechen, weder untersagen noch beschränken noch verhindern. Die Richtlinie stützt sich in diesem Regelungsbereich auf Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (Marktharmonisierung) als Ermächtigungsgrundlage. Abweichungen von der EU-rechtlich vorgegebenen Regelung sind daher nur unter den strengen Voraussetzungen des Artikels 114 Absatz 5 AEUV zulässig. Eine solche Abweichung setzt die ausdrückliche Billigung der Kommission voraus. Ein kurzfristiger Verkaufsstopp im Sinne eines nationalen Verbots des Inverkehrbringens scheidet daher aus europarechtlichen Gründen aus. Zudem ist zu bedenken, dass in Deutschland weniger als 1 Prozent der Weltackerfläche bewirtschaftet wird und somit nur einen marginalen Einfluss auf die Weltagrarpreise haben kann.

39. Abgeordneter Dr. Matthias Miersch (SPD)

Welche neuesten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Pyrrolizidin-Alkaloide-Belastung von Honig oder die Gefährdung von Vögeln durch das sich in unseren Breitengraden vermehrende Jacobskreuzkraut (www.ndr.de/regional/schleswig-holstein/jakobskreuzkraut107.html)?

40. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse von Versuchen der Bekämpfung und Verbreitungseindämmung des Jacobskreuzkrautes in Nachbarländern Deutschlands vor, und gibt es auch in Deutschland Überlegungen in dieser Richtung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 31. August 2012

Der Bundesregierung liegen Auswertungen vor, nach denen Rohhonige aus bestimmten Ländern Mittel- und Südamerikas sowie Asiens im Vergleich zu Rohhonigen aus einigen europäischen Ländern höhere mittlere Gehalte von Pyrrolizidin-Alkaloiden (PA) und häufig höhere Kontaminationsraten (PA-positiv) aufweisen. Nach Ansicht des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sind diese Angaben zum Teil lückenhaft und nicht repräsentativ.

Die Stellungnahmen des BfR und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) aus dem Jahr 2011 kommen zu dem Schluss, dass eine umfassende Risikobewertung derzeit aufgrund fehlender toxikologischer Daten und mangelnder Erkenntnisse über das Vorkommen in Lebensmitteln nicht möglich ist. Eine weitere Überprüfung des Vorkommens von PA in Honig ist daher erforderlich.

Eine belastbare Methode zur Analyse von PA-Gehalten in Honig (wie auch anderen Lebensmitteln) befindet sich in Deutschland im Aufbau, da derzeit nur einige wenige PA verlässlich in Lebensmitteln bestimmt werden können. Auf Gemeinschaftsebene wird daran gearbeitet, unterschiedliche Methoden zu vergleichen, um eine adäquate Analytik europaweit zu etablieren. Zusätzlich wird eine EU-Empfehlung zum Monitoring vorbereitet, das dazu beitragen soll, die Datenlage zu verbessern.

Es ist darauf hinzuweisen, dass PA nicht nur im Jakobskreuzkraut, sondern auch in weiteren bei uns heimischen Pflanzen enthalten ist, so im Natternkopf (Echium sp.) oder im Wasserdost (Eupatorium sp.). Das Institut für Bienenkunde Celle untersuchte ca. 200 authentische Honige aus Deutschland sowie authentische Importhonige auf ihre PA-Gehalte. Die bisherigen Ergebnisse belegen, dass deutsche Honige keine bzw. sehr geringe PA-Gehalte aufweisen. Gleichwohl fanden die Wissenschaftler auch in Deutschland Ausnahmen. Zwei Honige mit hohem Anteil an Echium-Pollen (Natternkopf), die Bienenvölker standen bei einem Saatgutproduzenten mit großen Echium-Ackerflächen, wiesen PA-Gehalte von über 700 bzw. 900 μg/kg auf. Diese Honige sind nicht zum Verzehr geeignet.

Nach den bisherigen Untersuchungen scheinen Kreuzkrautarten nicht besonders attraktiv für Honigbienen zu sein. Im Frühjahr sind z. B. Raps- und Obstblüten wesentlich attraktiver als zeitgleich blühende Kreuzkrautarten. Die meisten Honige in Deutschland werden vor allem im Frühjahr und Frühsommer geerntet. Jakobskreuzkrautund Wasserdostpflanzen blühen erst relativ spät im Jahr. Zu dieser Zeit ist bei den meisten Imkern die Honigernte für das laufende Jahr bereits abgeschlossen.

Die Toxizität der im Jakobskreuzkraut enthaltenen PA ist besonders für Pferde bekannt. Auch Vögel können grundsätzlich geschädigt werden, wenn sie Pflanzenteile oder Insekten, die auf dem Jakobskreuzkraut leben, aufnehmen. Tierarten, die Pflanzenteile regelmäßig als Nahrung aufnehmen, konnten im Laufe der Evolution Gift-Resistenzen ausbilden. Hierzu gehören Insekten, z. B. der Schmetterling "Jakobskreuzkrautbär". Er nutzt die natürliche Giftigkeit der Wirtspflanze, um sich selbst vor Vögeln zu schützen. Durch eine deutliche Signalfärbung zeigt er dies auch. Resistenzen sind auch bei Vögeln (z. B. bei Wachteln) beschrieben. Hinweise auf Probleme der Toxizität aus Artenschutzsicht liegen der Bundesregierung bisher nicht vor.

Auch kann für das Jakobskreuzkraut in Deutschland gegenwärtig eher von einem Rückgang der Bestände gesprochen werden, da zeitweilige Ackerbrachen, auf denen diese Art auftreten kann, seit 2007 reduziert und wieder in Ackernutzung genommen wurden. In naturnahen Graslandlebensräumen ist das Jakobskreuzkraut relativ selten bzw. tritt dort nur vereinzelt auf. Es kann dagegen auf vom Men-

schen stark beeinflussten Flächen zeitweilig in größeren Beständen vorkommen. Dies erweckt dann den Eindruck einer starken Zunahme des Jakobskreuzkrauts, was nach Aussagen des Julius Kühn-Instituts bundesweit gesehen nicht zutreffend ist. Es ist auch zu beachten, dass die indigene Art eine wichtige Pollen- und wohl auch eine nicht unbedeutende Nektarpflanze für viele Nützlinge mit Blütezeit ab Mitte Juni bis Ende August ist, vereinzelt noch im Oktober. Sie bereichert somit in der oft blütenarmen Landschaft die Vielfalt der Blütenpflanzen.

Erkenntnisse über Versuche zur Bekämpfung und Verbreitungseindämmung des Jakobskreuzkrautes in Nachbarländern Deutschlands liegen der Bundesregierung nicht vor. Einige Pflanzenschutzdienststellen der Länder führen mehr oder weniger umfangreiche Versuchsprojekte zur Bekämpfung dieser Art durch, z. B. auf Weideflächen und im Straßenbegleitgrün, und haben auch entsprechendes Informationsmaterial erstellt und im Internet verfügbar gemacht.

41. Abgeordneter **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD)

Welche begleitenden Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Handhabung des Verbraucherinformationsgesetzes für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. August 2012

Bereits das am 1. September 2012 in Kraft tretende Gesetz zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation selbst enthält zahlreiche wichtige Verbesserungen des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG), die den Verbraucherinnen und Verbrauchern noch effizientere Hilfestellungen bei der Informationsnachfrage bieten. Beispielsweise können Informationen künftig auch formlos per E-Mail oder Telefon abgefragt werden. Die angegangenen Behörden sind des Weiteren nunmehr verpflichtet, Informationsanfragen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten, wenn die Daten bei ihnen selbst nicht vorhanden sind.

Im Übrigen haben die zuständigen Behörden von Bund und Ländern schon nach allgemeinem Verwaltungsverfahrensrecht umfassende Beratungs- und Unterstützungspflichten gegenüber dem Bürger (vgl. die §§ 10 und 25 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes und vergleichbare Vorschriften der Länder). Dadurch, dass das Verfahren nach dem VIG künftig weitestgehend an das allgemeine Verwaltungsverfahrensrecht angenähert ist, wird diese Pflicht zur Hilfestellung für Informationsersuchen nach dem VIG nochmals ausdrücklich klargestellt. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die verbraucherpolitische Sprecherin der Fraktion der SPD selbst, Elvira Drobinski-Weiß, das neue VIG in einem Schreiben vom 16. Sepember 2011 als einen "verbraucherfreundlichen Gesetzentwurf" charakterisiert hat.

42. Abgeordneter **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD)

Warum wurde die Behördensuchmaschine auf www.vig-wirkt.de noch nicht an den geänderten Anwendungsbereich angepasst, das so genannte Verbrauchertelefon noch nicht freigeschaltet und noch keine Anwendungshinweise zum geänderten Gesetzestext veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. August 2012

Vor dem Hintergrund der neuen zwingenden Weiterleitungspflicht (vgl. Antwort zu Frage 41) bei Unzuständigkeit der angegangenen Behörde und angesichts des Umstandes, dass mit dem internetgestützten Informationssystem der Marktüberwachungsbehörden ICSMS und der neuen Telefon-Hotline "Verbraucherlotse – Bürgerauskunft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung" zwei weitere effiziente Instrumente mit Lotsenfunktion für die Verbraucherinnen und Verbraucher mit Blick auf den erweiterten Anwendungsbereich des VIG zur Verfügung stehen bzw. stehen werden, wird aus Gründen der Verwaltungsökonomie die Notwendigkeit einer eventuellen Erweiterung der Behördensuchmaschine auf www.vig-wirkt.de im Lichte der ersten Anwendungserfahrungen geprüft werden.

Die Freischaltung des Verbrauchertelefons, für das die Bezeichnung "Verbraucherlotse" gewählt wurde, ist an umfangreiche personelle, organisatorische und vor allem inhaltliche Voraussetzungen gebunden, die gegenwärtig in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung geschaffen werden. So werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewählt und geschult. Eine Software für das Wissensmanagement war ebenso zu erwerben, wie eine leicht merkbare Telefonnummer und eine Anlage zur automatischen Anrufverteilung. Zeitaufwändig sind vor allem der Aufbau und die Strukturierung des Wissensmanagements. Darüber hinaus werden Abläufe bei der Bearbeitung schriftlicher Fragen reorganisiert sowie Räume und Hardware als Servicecenter hergerichtet.

Die Bundesregierung geht schließlich davon aus, dass – wie bereits in der Vergangenheit – die von der Anwendung des VIG betroffenen Behörden auch ohne spezielle Anwendungshinweise aufgrund ihrer sachlichen und personellen Kompetenz zu einer sachgerechten, unbürokratischen und bürgerfreundlichen Handhabung des neuen Gesetzes in der Lage sind. Anwendungshinweise des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum VIG hat es im Übrigen auch in der Vergangenheit nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche rechtsextremen Äußerungen, Aktivitäten bzw. Mitgliedschaften der mutmaßlichen "NSU"-Mörder Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt wurden von Bundeswehr-Dienststellen während oder schon vor deren Wehrdienst ab 1994 festgestellt, an Behörden des Verfassungsschutzes übermittelt oder von diesen in Auskunftsersuchen erfragt, und falls Uwe Böhnhardt nicht mindestens den obligatorischen Grundwehrdienst abgeleistet hat, aus welchen Gründen genau unterblieb dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 31. August 2012

Uwe Mundlos hat während seines Grundwehrdienstes vom 1. April 1994 bis 31. März 1995 zu einer Gruppe von sechs Soldaten gehört, die durch gemeinsames Hören von Skin-Musik und teilweise mit rechtsextremistisch zu wertendem Verhalten aufgefallen waren. In der Folge wurden sie durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) als Verdachtspersonen in der Bundeswehr bearbeitet. Informationen aus dieser Bearbeitung hatte das MAD-Amt seinerzeit mit Schreiben vom 27. Juni 1995 an das Bundesamt für Verfassungsschutz und an die Landesämter für Verfassungsschutz Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen übermittelt. Im MAD-Amt existiert jedoch kein Aktenrückhalt mehr zu diesen ehemaligen Verdachtsfallbearbeitungen. Aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeit des MAD und der dazu begründeten Verpflichtung, die personenbezogenen Daten zu löschen, die er nicht mehr für seine Aufgabenerfüllung benötigt, existiert mehr als 15 Jahre nach Beendigung des Grundwehrdienstes des Betroffenen kein Aktenrückhalt mehr zu seiner Person. Erst durch ein Freigabeersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen vom 8. März 2012 zur Vorlage von dort noch vorhandenen MAD-Unterlagen bei der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus sowie bei den Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtages wurde dem MAD-Amt der eingangs geschilderte Sachverhalt (wieder) bekannt.

Uwe Böhnhardt hat keinen Wehrdienst geleistet. In den Datenbeständen des Wehrersatzwesens finden sich keine Daten zu ihm. Daher kann keine Aussage darüber getroffen werden, weshalb eine Ableistung des Grundwehrdienstes unterblieb.

44. Abgeordneter Rüdiger Veit (SPD)

Trifft es zu, dass Bundeswehr-Oberst Georg Klein zum Abteilungsleiter im neuen Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr ernannt werden soll, und hat dies dann automatisch und voraussichtlich bereits Ende 2013 seine Ernennung zum Brigadegeneral zur Folge?

45. Abgeordneter Rüdiger Veit (SPD)

Falls ja, trifft es außerdem zu, dass Oberst Georg Klein schon als Abteilungsleiter das Gehalt eines Brigadegenerals erhalten soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 28. August 2012

Es ist korrekt, dass Oberst Georg Klein für den Dienstposten eines Abteilungsleiters im neu aufzustellenden Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr ausgewählt wurde. Der in Rede stehende Dienstposten ist mit der Besoldungsgruppe B6 dotiert und hat zur Folge, dass Oberst Georg Klein zum Brigadegeneral befördert werden wird. Der Zeitpunkt der Beförderung und damit der Bezug der höheren Besoldung hängen von der Verfügbarkeit einer entsprechenden Planstelle ab.

46. Abgeordneter Rüdiger Veit (SPD)

Falls ja, warum ist sich die Bundesregierung so sicher, dass mit der Beförderung von Oberst Georg Klein, immerhin eines Mannes, der am Kundusfluss in Afghanistan am 4. September 2009 den entscheidenden Befehl zum Angriff und damit infolge zur Tötung von mindestens 142 Menschen – darunter eine nicht genauer bekannte Zahl von Zivilisten – gegeben hat, nicht das öffentlichkeitswirksame Signal ausgeht, derartiges militärisches Handeln werde unabhängig von der juristischen Frage, ob es sich dabei um ein Kriegsverbrechen handelt, von der militärischen Führung nicht nur unterstützt, sondern durch Beförderungen, höhere Pensionen etc. honoriert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 28. August 2012

Der Entscheidung lag der für die Personalauswahl der Bundeswehr rechtlich verpflichtende geltende Grundsatz von Eignung, Leistung und Befähigung zugrunde. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) teilt Ihre Auffassung nicht, wonach im Fall von Oberst Georg Klein von dieser Linie hätte abgewichen werden sollen. Vielmehr ist das BMVg der Auffassung, dass Oberst Georg Klein sowohl unter dem Gesichtspunkt von Eignung und Leistung als auch aufgrund seiner Ausbildung, seines Werdeganges sowie der Inhalte seiner jetzigen Tätigkeit – als stellvertretender Leiter der im neuen Bundesamt aufgehenden Stammdienststelle der Bundeswehr – die fachlichen Anforderungen auf dem in Rede stehenden Abteilungsleiterposten in besonderer Weise erfüllt. Straf- oder disziplinarrechtliche Hinderungsgründe liegen ferner nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

47. Abgeordnete

Diana

Golze

(DIE LINKE.)

Haben an dem Treffen am 16. August 2012 auf Staatssekretärsebene zu den vom Bund frisch zugesagten 580,5 Mio. Euro für 30 000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze Staatssekretäre aller Bundesländer teilgenommen, und wenn nein, Teilnahme bitte benennen und Auswahl bitte begründen, und nach welchem Schlüssel wurden die Mittel verteilt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Aufschlüsselung begründen und die Kriterien dafür darlegen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 28. August 2012

An dem grundsätzlich länderoffenen Treffen am 16. August 2012 auf Staatssekretärsebene haben auf Länderseite folgende Personen teilgenommen:

- Staatssekretär Burkhard Jungkamp, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg;
- Staatssekretär Prof. Klaus Schäfer, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen;
- Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Niedersächsisches Kultusministerium;
- Staatsrat Jan Pörksen, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration;
- Ministerialdirektor Friedrich Seitz, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Familie und Sozialordnung, Familie und Frauen;
- Staatssekretärin Beate Bröcker, Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt;
- Staatssekretärin Margit Gottstein, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz.

Verteilungsschlüssel für die zusätzlichen Mittel in Höhe von 580,5 Mio. Euro ist der Anteil der Kinder unter drei Jahren mit Stichtag 31. Dezember 2010. Statistische Grundlage ist dabei die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamts. Eine Anpassung an die aktuellen statistischen Daten von 2011 ist beabsichtigt, wenn diese belastbar vorliegen.

Die Verteilung auf die Länder ist danach wie folgt vorgesehen:

Bundesland	Gesamtplafond 2013 und 2014		
Baden-Württemberg	78.158.734 €		
Bayern	90.874.152 €		
Berlin	27.670.595 €		
Brandenburg	16.508.519 €		
Bremen	4.646.357 €		
Hamburg	14.111.602 €		
Hessen	44.134.416 €		
Mecklenburg-Vorpommern	11.256.883 €		
Niedersachsen	54.678.686 €		
Nordrhein-Westfalen	126.434.159 €		
Rheinland-Pfalz	27.191.155 €		
Saarland	6.045.959 €		
Sachsen	29.574.122 €		
Sachsen-Anhalt	14.876.315 €		
Schleswig-Holstein	19.533.207 €		
Thüringen	14.805.139 €		
Deutschland	580.500.000 €		

48. Abgeordnete Diana Golze (DIE LINKE.)

Nach welchem Zeitplan muss eine Bewilligung der zusätzlichen Mittel zum Kitaausbau erfolgen, und welche Kriterien wurden für die Verteilung der in diesem Rahmen nicht bewilligten Mittel insbesondere bezüglich des Bedarfes angelegt (Informationen hierzu jeweils aus der epd-Meldung vom 16. August 2012 und Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 16. August 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 28. August 2012

Künftig soll eine Umverteilung zugunsten von Bundesländern, die einen Bedarf an zusätzlichen Mitteln haben, stattfinden, wenn die vom Bund zusätzlich bereitgestellten 580,5 Mio. Euro nicht entsprechend einem festen Zeitplan bewilligt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass sämtliche bereitgestellten Bundesgelder im vorgesehenen Zeitraum bedarfsgerecht für zusätzliche Betreuungsplätze eingesetzt werden.

Die nähere Bestimmung der Fristen für die Bewilligung und der Kriterien der Umverteilung ist Gegenstand der weiteren Gespräche zwischen Bund und Ländern und wird auch Gegenstand des zeitnah erfolgenden Gesetzgebungsverfahrens sein.

49. Abgeordnete Caren Marks (SPD) Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben seit dem 1. Januar 2012 nach Kenntnis der Bundesregierung Familienpflegezeit nach dem Familienpflegezeitgesetz beantragt (bitte nach Geschlecht differenzieren), und wie viele Arbeitgeber haben seit dem 1. Januar 2012 eine Förderung nach § 3 des Familienpflegezeitgesetzes beantragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 31. August 2012

Die Akzeptanz der Familienpflegezeit bei Unternehmen und Beschäftigten hat sich in den acht Monaten seit ihrer Einführung positiv entwickelt.

Unternehmen, die die Familienpflegezeit anbieten, sind beispielsweise: Airbus Deutschland GmbH, BNP Paribas Versicherungen, Continental AG, Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Genworth Versicherung, Georgsmarienhütte GmbH, GLOBUS Handelshof, KfW Bankengruppe, Landeshauptstadt Wiesbaden, Lanxess AG, Roche Diagnostics GmbH und Sozialholding der Stadt Mönchengladbach – und es werden kontinuierlich mehr. Als weiteres Großunternehmen hat z. B. Tengelmann die Familienpflegezeit bei sich eingeführt. Damit erreicht das Angebot der Familienpflegezeit inzwischen mehr als 400 000 Beschäftigte

Darüber hinaus haben mehr als 30 kleinere und mittelständische Unternehmen und Verwaltungen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) das Familienpflegezeit-Darlehen und/oder die Aufnahme ihrer Beschäftigten in die Gruppenversicherung des BAFzA beantragt. Auch in den Dienststellen der Bundesverwaltung findet die Familienpflegezeit für Tarifbeschäftigte Anwendung. Für Bundesbeamte sind entsprechende Regelungen in Vorbereitung.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Gesamtzahl der Beschäftigten vor, die aktuell das Angebot der Familienpflegezeit in Anspruch nehmen. Zum einen existiert keine entsprechende Meldeoder Statistikpflicht für Unternehmen. Zum anderen tragen viele Unternehmen, gerade in der Anfangsphase der Einführung, die Entgeltvorauszahlungen an die Beschäftigten zunächst selbst, ohne hierfür Bundesdarlehen in Anspruch zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

50. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung infolge der aktuellen Diskussionen um die Vermittlung zahlungskräftiger ausländischer Patientinnen und Patienten an deutschen Kliniken und Transplantationszentren sowie als Konsequenz aus dem Urteil des Landgerichts Kiel zur Sittenwidrigkeit von erfolgsorientierten Prämienzahlungen Konsequenzen ziehen und gesetzliche Regelungen vorschlagen, die z. B. wie bereits in den Krankenhausgesetzen der Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen solche Fangprämien unterbinden oder ein Zulassungsverfahren für solche Vermittlungsfirmen vorsehen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 27. August 2012

Unabhängig davon, ob es sich um ausländische oder inländische Patientinnen und Patienten handelt, ist deren Vermittlung an eine Klinik in Deutschland gegen Zahlung einer Provision nach den Ausführungen des Landgerichts Kiel in seinem Urteil vom 28. Oktober 2011 (8 O 28/11) sittenwidrig und deshalb eine entsprechende Vereinbarung bereits nach geltendem Recht nichtig. Einer diesbezüglichen bundesgesetzlichen Regelung bedarf es insoweit nicht. Davon zu unterscheiden sind gesetzliche Regelungen in Krankenhausgesetzen der Länder wie z.B. in Nordrhein-Westfalen und Bremen, die die Durchführung von Vereinbarungen über die unerlaubte Zuweisung von Patientinnen und Patienten an Krankenhäuser gegen Entgelt mit aufsichtsbehördlichen Maßnahmen bis hin zum Entzug der Krankenhauszulassung in besonders schweren Fällen sanktionieren.

Solche Regelungen zu der im Zuständigkeitsbereich der Länder liegenden Rechtsaufsicht über die Krankenhäuser erachtet die Bundesregierung als sinnvoll und sachgerecht. Dagegen kann die Einführung eines Zulassungsverfahrens für Vermittlungsfirmen mit illegalen Geschäftspraktiken aus Sicht der Bundesregierung nicht als zur Unterbindung solcher Praktiken geeignete Maßnahme in Betracht kommen.

51. Abgeordneter Dr. Karl Lauterbach (SPD)

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, der in der Sendung "report" am 21. August 2012 im Zusammenhang mit dem Verkauf von beatmeten Intensivpflegepatienten von unethischem und unmoralischem Menschenhandel sprach?

52. Abgeordneter **Dr. Karl Lauterbach** (SPD)

Welche Informationen über Verkäufe von Intensivpflegepatienten liegen der Bundesregierung vor?

53. Abgeordneter Dr. Karl Lauterbach (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen von Patientenverkäufen auf die Versorgungsqualität?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 31. August 2012

Die Fragen 51 bis 53 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten soll in unabhängiger und beratender Funktion auf die Beachtung der Belange der Patientinnen und Patienten in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen hinwirken, die Weiterentwicklung der Patientenrechte unterstützen und Sprachrohr für Patienteninteressen in der Öffentlichkeit sein. Der Bundesregierung selbst liegen keine weiteren Informationen zu "Verkäufen" von beatmeten Intensivpflegepatienten vor. Eine Beurteilung derartiger Vorgänge hinsichtlich der Auswirkungen auf die Versorgungsqualität ist deshalb nicht möglich.

54. Abgeordneter Dr. Karl Lauterbach (SPD)

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den bekanntgewordenen Vorgängen ziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 31. August 2012

Die Bundesregierung nimmt die Darstellungen zum Anlass, den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung aufzufordern, zu den geschildeten Sachverhalte, und insbesondere etwaigen Auswirkungen auf die bedarfsgerechte Versorgung von betroffenen Patientinnen und Patienten, umfassend Stellung zu nehmen.

55. Abgeordneter Steffen-Claudio Lemme (SPD) Auf welchen Sachstand kann die Bundesregierung in Sachen Novellierung der Approbationsordnung der Zahnärzte verweisen, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in naher Zukunft zu ergreifen, um den Novellierungsprozess zu einem erfolgreichen Abschluss zu verhelfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 31. August 2012

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im August 2010 Eckpunkte für eine Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte vorgelegt. Diesem hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) am 18. November 2010 im Wesentlichen zugestimmt, insbesondere dem voraussichtlichen kapazitären Mehraufwand für die Ausbildung der Studierenden. Daraufhin hat das BMG zur Vorbereitung des Referentenentwurfs Anfang 2011 eine Bund-Länder-Expertengruppe eingesetzt, die ihre Arbeiten in ihrer letzten Sitzung Anfang Februar 2012 abgeschlossen hat. Auf der Basis der Erkenntnisse aus dieser Bund-Länder-Expertengruppe erarbeitet das BMG derzeit den Referentenentwurf. Ein entscheidendes Element des Entwurfs ist, dass die ersten vier Semester im Studiengang Zahnmedizin künftig neu strukturiert und an den Studiengang Medizin angeglichen werden. Daraus entstehen Auswirkungen auf die Zahl der Studienplätze in der Medizin.

Da es nicht zu einer Absenkung der Studienplätze in der Medizin kommen soll, sind die Gremien der KMK aufgefordert, die möglichen kapazitären Auswirkungen auf die Medizin in der Vorklinik und damit auf die Studienanfängerzahlen in der Medizin einer Lösung zuzuführen. Diese Arbeiten werden zurzeit von der KMK durchgeführt. Die Bundesregierung kann auf diese komplexen fachlichen Arbeiten keinen Einfluss nehmen. Erst wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, kann der Entwurf der novellierten Approbationsordnung für Zahnärzte vorgelegt werden.

56. Abgeordneter Steffen-Claudio Lemme (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den finanziellen Bedarf in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung durch das am 1. August 2012 im Kabinett beschlossene Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zu klären, und hat sich die Bundesregierung hinsichtlich einer Bezifferung mit dem GKV-Spitzenverband bereits in Benehmen gesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 31. August 2012

Wie üblich sind die potenziellen finanziellen Auswirkungen des geplanten Gesetzes bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens, bei dem auch der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung angehört wurde, geprüft worden. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Begründung zu dem Gesetzentwurf verwiesen (siehe hierzu im Einzelnen Bundesratsdrucksache 460/12 vom 10. August 2012, Begründung Abschnitt A. IV. 1. und 2., S. 4).

57. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Was hat die Bundesregierung seit der Beantwortung meiner Schriftlichen Fragen zur Behandlung von Personen, die an der feuchten Form der altersbedingten Makuladegeneration leiden (siehe Antwort des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr vom 3. Dezember 2009, Bundestagsdrucksache 17/160), zur Vermeidung von medizinisch problematischen Verzögerungen in der Behandlung, getan, und wie stellt sich die Situation für die Betroffenen derzeit dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 27. August 2012

Der Bundesregierung liegen auch gegenwärtig keine Anhaltspunkte für flächendeckende Probleme bei der Versorgung von Versicherten mit altersbedingter Makuladegeneration (AMD) vor. Sie erwartet aber von der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen auf Bundesebene (Bewertungsausschuss für ärztliche Leistungen), dass diese ihrer Verantwortung gerecht wird und die Aufnahme der erforderlichen Abrechnungsziffern in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) nunmehr absehbar beschließt.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den Bewertungsausschuss für ärztliche Leistungen wiederholt aufgefordert, die Aufnahme einer Abrechnungsziffer in den EBM zur Behandlung der altersabhängigen feuchten Makuladegeneration (AMD) mittels intravitrealer Injektion (IVI) bzw. mittels intravitrealer operativer Medikamenteneinbringung (IVOM) zu beschließen. In diesem Zusammenhang wurden auch Gespräche mit den Trägerorganisationen des Bewertungsausschusses – Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung und Kassenärztliche Bundesvereinigung – geführt. Entsprechend ihrer Mitteilung Anfang Januar dieses Jahres seien zunächst für die Ausführung der Leistung Anforderungen an die Versorgungsqualität (Qualitätssicherungsvereinbarung) zu vereinbaren. Die Beratungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Die Geschäftsführung des Bewertungsausschusses sowie dessen Trägerorganisationen wurden zuletzt mit Schreiben vom 22. Juli 2012 aufgefordert, zum Sachstand der Vereinbarung einer Qualitätssicherungsvereinbarung zu berichten und einen verbindlichen Zeitplan bezüglich der Aufnahme in den EBM der für die Einbringung des Arzneimittels in den Glaskörperraum des Auges (intravitreal) erforderlichen Leistung(en) bzw. Abrechnungsziffern vorzulegen. Mit Datum vom 9. August 2012 teilte die Geschäftsführung des Bewertungsausschusses namens seiner Trägerorganisationen mit, die angeforderte Stellungnahme Ende August bzw. Anfang September 2012 vorlegen zu können, da die Abstimmung des Zeitplanes zur Beschlussfassung des Bewertungsausschusses noch etwas Zeit in Anspruch nehmen würde.

Im Übrigen verweise ich auf die Ihnen hierzu im Jahr 2009 erteilten Auskünfte. Demzufolge bleibt es bis zur Anpassung des EBM unmit-

telbar Aufgabe der Krankenkassen, die zur Versorgung von Versicherten mit AMD erforderlichen Leistungen außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung, z.B. als Kostenerstattung oder im Rahmen von Sonderverträgen, sicherzustellen. Die Krankenkassen sind dabei gesetzlich dazu verpflichtet, die Versorgung im Rahmen der Kostenerstattung so zu organisieren, dass es nicht zu medizinisch problematischen Verzögerungen in der Behandlung kommt. Gelingt dies nicht, und kann eine Krankenkasse eine Leistung nicht rechtzeitig erbringen, können die Versicherten sich diese Leistung selbst beschaffen und erhalten die entstandenen Kosten erstattet (vgl. § 13 Absatz 3 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch).

58. Abgeordnete
Kathrin
Vogler
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Patientenschädigungen (Fehlfunktionen, unnötige Schockimpulse durch Stromschläge, massive Verletzung durch Elektrodenbrüche) durch den Defibrillator Sprint Fidelis[®] des Herstellers Medtronic, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung - auch angesichts der gerichtlichen Klagen von Geschädigten - hinsichtlich der Patientensicherheit aus dem Verhalten des Herstellers, zunächst im Frühjahr 2007 zwar Meldung über Schädigungen zu veranlassen, einen Rückruf aber erst sieben Monate später vorzunehmen, bzw. aus dem Verhalten der für Marktüberwachung und Zulassung zuständigen Einrichtungen und Behörden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 30. August 2012

Implantierbare Elektroden für Herzschrittmacher oder Defibrillatoren (ICD) sind in der Regel hochkomplexe, technische Systeme. Nach Aussage des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist es bei der Konstruktion und Herstellung solcher Systeme zwingend erforderlich, eine angemessene Balance zwischen den klinischen Anforderungen (Elektrode soll sehr biegsam und dünn sein) und den auftretenden mechanischen Belastungen (Elektrode sollte eine dicke Isolation und Querschnitt haben) zu finden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Technik ist es nicht möglich, Beschädigungen implantierbarer Elektroden während ihrer Anwendung (Liegezeit) gänzlich auszuschließen. Zu den bekannten und nahezu unvermeidbaren Risiken zählt der Bruch der Elektrodenleiter, der z. B. in einer Studie von Kleemann et al. (Circulation. 2007; 115: 2474 bis 2480) bei bis zu 12 Prozent der dort untersuchten 990 Elektroden innerhalb der 10-jährigen Untersuchungsdauer auftrat. Ursache solcher Brüche können Biegebelastungen an markanten Stellen (Fixierungsschlaufen der Elektrode, Verzweigungen, Zwischenraum Klavikula – erste Rippe) sein.

Die Sprint-Fidelis-Elektrode wurde erstmalig 2004 als damals dünnste ICD-Elektrode in den Verkehr gebracht. Bis zu ihrem Rückruf im Oktober 2007 wurden ca. 268 000 Stück verkauft.

Dem BfArM liegen seit 2004 insgesamt 263 Vorkommnismeldungen zu diesem Elektrodentyp vor. Dabei handelt es sich um folgende Ereignisse:

- 180 inadäquate Schockabgaben,
- 38 Fälle mit zu hoher Elektrodenimpedanz,
- 37 Fälle fehlerhafter Wahrnehmung (ohne inadäquate Schockabgabe),
- 7 Ausfälle der Stimulation sowie
- 1 Isolationsdefekt.

Berichte über massive Verletzungen von Patienten durch gebrochene Elektroden (z. B. Herzbeuteltamponaden) liegen dem BfArM nicht vor. Die gemeldeten Vorkommnisse erfordern in der Regel allerdings einen operativen Austausch der Elektrode.

Die Firma Medtronic unterrichtete das BfArM im März 2007 über eine Maßnahmeempfehlung bezüglich der Sprint-Fidelis-Elektroden, mit der den ärztlichen Anwendern spezifische Empfehlungen für die intraoperative Handhabung und Implantation gegeben wurden. Hintergrund dieser Maßnahmeempfehlung war, dass Medtronic von einigen Implantationszentren eine erhöhte Anzahl von Elektrodenbrüchen mit diesem Elektrodentyp gemeldet worden war. Medtronic führte dort weiter aus, man habe die Meldungen von einem unabhängigen ärztlichen Qualitätsausschuss begutachten lassen. Primär seien die Brüche entweder im Bereich der Sondenspitze oder der Fixierungshülle aufgetreten. Die bei Medtronic durchgeführten Tests sowie Hinweise der involvierten Ärzte deuteten zu diesem Zeitpunkt auf ein Handhabungsproblem durch die Ärzte hin. Medtronic hat in der Maßnahmeempfehlung ebenfalls Daten zur Zuverlässigkeit der Sprint-Fidelis-Elektroden veröffentlicht, die nach Ansicht der Firma zu diesem Zeitpunkt keinen Hinweis auf eine signifikante Unterlegenheit dieser Elektrode gegenüber dem Vorgängermodell gaben.

Aus Sicht des BfArM waren die von der Firma Medtronic im März 2007 vorgenommene Analyse der Brüche und die daraus abgeleitete Risikobewertung plausibel sowie die Information der Anwender angemessen. Diese Einschätzung wurde auch von den anderen für die Bewertung von Medizinprodukterisiken zuständigen europäischen Behörden geteilt.

Am 15. Oktober 2007 wurde das BfArM sowie die für den deutschen Vertreiber zuständige Landesbehörde, die Bezirksregierung Düsseldorf, informiert, dass Medtronic den Vertrieb dieses Elektrodentyps einstellt und alle nicht implantierten Elektroden zurückruft. Medtronic begründete diese Maßnahme mit zusätzlich gewonnenen Daten, die den Schluss zuließen, dass die Ausfallrate der Sprint-Fidelis-Elektroden sich signifikant schlechter entwickele als die der Sprint-Quattro-Elektrode, dem Vorgängermodell.

Für Patienten, denen die Elektroden bereits implantiert worden waren, gab Medtronic allen betroffenen Ärzten dezidierte Empfehlungen (u. a. das Verwenden der internen Überwachung der Elektroden-

impedanz, welche den Patienten bei anormalen Impedanzwerten akustisch alarmiert). Mit diesen Maßnahmen wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, einen Elektrodenbruch rechtzeitig zu erkennen und einen Austausch veranlassen zu können.

Eine generelle Explantationsempfehlung wurde jedoch in Abwägung der Wahrscheinlichkeit des Therapieversagens und den mit einem operativen Austausch verbundenen Risiken für den Patienten nicht gegeben. Eine prophylaktische Explantation bleibt immer eine individuelle Entscheidung des behandelnden Arztes und des Patienten.

Das BfArM forderte die Medtronic am 24. Oktober 2007 auf, seine Maßnahmeempfehlungen zu erweitern und bei allen Patienten eine kurzfristige einmalige außerplanmäßige Kontrolle durchzuführen (u. a. zur Prüfung, dass der Patient Alert eingeschaltet ist). Ferner wurde gefordert, eine entsprechende Handlungsanweisung für den Fall aufzunehmen, dass Ärzte eine Fidelis-Elektrode von Medtronic mit einem implantierbaren Defibrillator/Cardioverter eines anderen Herstellers kombiniert hatten.

Dieser Aufforderung ist der Hersteller am 30. Oktober 2007 nachgekommen. Am 31. Oktober 2007 teilte das BfArM daraufhin der für den deutschen Vertreiber zuständigen Landesbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, mit, dass es die Maßnahmen des Herstellers zur Risikominimierung für ausreichend halte.

Angesichts der schwebenden gerichtlichen Verfahren gibt die Bundesregierung keine bewertenden Stellungnahmen bzw. Einschätzungen ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

59. Abgeordnete
Dr. Dagmar
Enkelmann
(DIE LINKE.)

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens des im Bundesverkehrswegeplan 2001 bis 2015 vorgesehenen Projektes "Bundesstraße 183, Ortsumgehung Bad Liebenwerda" und des Weiteren mit dem Beginn der entsprechenden Baumaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 30. August 2012

Seit dem 31. Mai 2012 liegt für die Bundesstraße 183, Ortsumgehung Bad Liebenwerda ein Planfeststellungsbeschluss vor, der nach Einschätzung des zuständigen Landes Brandenburg ggf. bereits im September 2012 Bestandskraft erlangen könnte. Wenn damit das unanfechtbare Baurecht vorliegt, kann und soll – eine entsprechende Priorisierung auch des Landes Brandenburg vorausgesetzt – die zur Bau-

freigabe des Projektes notwendige Finanzierung erörtert werden. Belastbare Aussagen zum Baubeginn sind derzeit noch nicht möglich.

60. Abgeordneter Michael Groß (SPD)

Wie sieht die konkrete Mittelverschiebung, wie sich nach der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 67 bis 70 vom August 2012 des Abgeordneten Klaus Brandner auf Bundestagsdrucksache 17/10503 für Nordrhein-Westfalen ergibt, bezüglich der Investitionen in Erhalt und Neubau für die übrigen Bundesländer für 2013 und die Folgejahre aus (bitte konkrete Zahlenangaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. August 2012

Auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 2013 und des Finanzplans bis 2016 sind für die Realisierung der Bedarfsplan- und Erhaltungsmaßnahmen im Bundesfernstraßennetz nachfolgende Mittelansätze vorgesehen. Die Mittel für die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen, für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sowie für ÖPP-Projekte (ÖPP = Öffentlich-Private Partnerschaft) sind in den Ansätzen der Bedarfsplanmaßnahmen nicht enthalten.

	in Mio. Euro	2013	2014	2015	2016
BW	Bedarfsplanmaßnahmen	108	65	56	61
	Erhaltung	335	350	363	374
BY	Bedarfsplanmaßnahmen	131	77	67	72
	Erhaltung	428	457	474	496
BE	Bedarfsplanmaßnahmen	45	78	75	65
	Erhaltung	19	20	21	22
BB	Bedarfsplanmaßnahmen	35	26	12	10
BB	Erhaltung	108	112	116	119
НВ	Bedarfsplanmaßnahmen	8	6	2	1
ПБ	Erhaltung	10	11	11	12
НН	Bedarfsplanmaßnahmen	26	9	1	0
	Erhaltung	24	25	26	27
HE	Bedarfsplanmaßnahmen	61	34	30	32
нь	Erhaltung	296	314	325	335
MV	Bedarfsplanmaßnahmen	24	22	21	6
IVIV	Erhaltung	51	54	56	58
NI	Bedarfsplanmaßnahmen	75	38	33	36
141	Erhaltung	238	259	269	279
NW	Bedarfsplanmaßnahmen	162	89	77	83
	Erhaltung	351	367	381	400
RP	Bedarfsplanmaßnahmen	57	32	28	30
	Erhaltung	209	222	230	237
SL	Bedarfsplanmaßnahmen	7	3	3	3
2L	Erhaltung	64	. 68	70	, 72
SN	Bedarfsplanmaßnahmen	27	14	12	13
DIN	Erhaltung	99	109	113	117
ST	Bedarfsplanmaßnahmen	21	31	50	41
	Erhaltung	94	97	101	103
SH	Bedarfsplanmaßnahmen	57	45	17	14
	Erhaltung	75	75	78	81
TH	Bedarfsplanmaßnahmen	21	12	11	12
	Erhaltung	54	63	66	68

61. Abgeordneter Hans-Joachim Hacker (SPD)

Treffen Mitteilungen (Bürgerinitiative Alt Krenzlin e. V.) zu, dass im Verlauf der Müritz-Elde-Wasserstraße im Bereich von km 50,60 bis km 55,98 und im Bereich der Stör-Wasserstraße von km 0,00 bis km 6,90 Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, bei

denen eine Erhöhung der Deichkrone um 1,50 m und eine Verbreitung des Dammes vorgesehen sind, und ist das Planfeststellungsverfahren hierzu abgeschlossen, das das Fällen von 270 Bäumen vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 24. August 2012

Es trifft zu, dass die Dämme der Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) und Störwasserstraße (StW) von MEW-km 50,600 bis km 55,980 und StW-km 0,000 bis km 6,900 saniert werden sollen. In welchem Umfang eine Verbreiterung und Erhöhung der Dämme und auch das Fällen von Bäumen erforderlich ist, ist Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens, das die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost als unabhängige Planfeststellungsbehörde durchführt. Die entsprechenden Planunterlagen haben in den betroffenen Gemeinden vom 13. September 2010 bis 12. Oktober 2010 für jedermann zur Einsichtnahme ausgelegen. Die rechtzeitig ortsüblich bekanntgemachte Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen fand am 30. März 2011 statt. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

62. Abgeordneter Hans-Joachim Hacker (SPD)

Hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) entsprechend den an mich gegebenen Auskünften (zuletzt Antwort zu Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 17/9615) nunmehr den Gesehenvermerk für den Ausbau des Autobahnzubringers im Verlauf der B 321 zwischen Plater Straße und Störkanal an die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern erteilt, und wann kann aus Sicht des BMVBS mit den Bauarbeiten begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 24. August 2012

Die Maßnahme ist im Investitionsrahmenplan (IRP) in der Kategorie D "Weitere wichtige Vorhaben" eingestuft. Für die so eingestuften Projekte ist vorgesehen, die Planung bis zur Baureife abzuschließen, um mit diesen nach 2015 beginnen zu können.

Für den Autobahnzubringer Schwerin im Zuge der B 321 gilt, dass zunächst Baurecht geschaffen werden muss. Erst danach kann über die Finanzierung und die Aufnahme der Maßnahme in einen der folgenden Straßenbaupläne durch den Bund entschieden werden.

Die Prüfung der von der zuständigen Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern dem BMVBS vorgelegten Entwurfsunterlagen ist abgeschlossen, so dass der Gesehenvermerk in der 35. Kalenderwoche erfolgt. 63. Abgeordneter
Hans-Joachim
Hacker
(SPD)

Wie ist der Stand bei den Bauvorbereitungen der im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesenen Straßenbaumaßnahme B 96n Samtens-Anschlussstelle (AS) Bergen (C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum Nummer 7), und wie soll nach Jahresscheiben der Investitionsbedarf in Höhe von 43,3 Mio. Euro durch den Bund abgesichert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 24. August 2012

Die Bauvorbereitungen für den Abschnitt AS Samtens-Ost bis Bergen werden in Angriff genommen, wenn der seit dem 15. Juni 2011 in Bau befindliche erste Abschnitt AS Altefähr-AS Samtens-Ost fertiggestellt ist und über einen Baubeginn für den Folgeabschnitt unter Berücksichtigung anderer dann anstehender Bundesfernstraßenmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern und den dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Bundesfernstraßen entschieden werden kann. Der Investitionsbedarf für beide Abschnitte ist gemäß Information der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern um ca. 49 Mio. Euro erheblich gestiegen. Die Kostenfortschreibung wird derzeit geprüft.

Belastbare Jahresscheiben für den zweiten Abschnitt auf Rügen können bis auf weiteres nicht angegeben werden.

64. Abgeordnete
Bettina
Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche verschiedenen Standortvarianten für die Schaffung von unbewirtschafteten Rastanlagen – unter Beibehaltung der bewirtschafteten Rastanlagen Remscheid – hat die Bundesregierung geprüft, unter Angabe der geplanten Kapazität und ob es sich um eine laufende oder abgeschlossene Prüfung handelt, und findet dabei die klar geäußerte Eingabe der Stadt Leverkusen, auf ihrem Stadtgebiet keine neue Rastanlage zu errichten, in den Planungen der Bundesregierung Berücksichtigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. August 2012

Die bewirtschafteten Rastanlagen Remscheid im Zuge der A1 sind auf der Westseite zu 200 Prozent und auf der Ostseite zu 400 Prozent ausgelastet. Eine Erweiterung der Anlagen ist aus topographischen Gründen nicht möglich. Daher untersuchte die Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen eine komplette Standortverlegung im Abschnitt der A1 von den Autobahnkreuzen Leverkusen und Wuppertal-Nord.

Die Standortvarianten, die in einem für die Autobahnnutzer sinnvollen Abstand zu bereits vorhandenen benachbarten Rastanlagen liegen, wurden in verkehrlicher, ökologischer und ökonomischer Hinsicht geprüft. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass aufgrund der topographischen Gegebenheiten eine komplette Standortverlegung nur sehr schwer realisierbar ist. Daher wurde die zuständige Straßenbauverwaltung nunmehr gebeten, unter Beibehaltung der bewirtschafteten Rastanlagen Remscheid, geeignete Standorte für unbewirtschaftete Rastanlagen zu suchen, weshalb noch keine Aussagen über die Varianten und deren endgültigen Parkkapazitäten getroffen werden können.

Im Rahmen der Standortsuche werden grundsätzlich alle potentiellen Flächen zur Erhöhung der Parkkapazität im betrachteten Abschnitt geprüft.

65. Abgeordneter Oliver Kaczmarek (SPD)

Wie ist der aktuelle Planungsstand nach dem letzten Quartalsgespräch zwischen den Verkehrsministern der Länder und des Bundes hinsichtlich der Forderungen des Rates der Stadt Schwerte (Ruhr), Nordrhein-Westfalen, nach einer zusätzlichen Anschlussstelle auf der A 1 in Lichtendorf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. August 2012

Im Rahmen der turnusmäßigen Quartalsbesprechung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde auch der Antrag der Stadt Schwerte über eine Anschlussstelle (AS) an der A 1 erörtert.

Im Ergebnis stimmten Bund und Land darin überein, dass die vorgesehene AS aus verkehrlichen und rechtlichen Gründen nicht zustimmungsfähig ist. Die Entscheidung wurde der Stadt Schwerte mit Schreiben vom 9. August 2012 mitgeteilt.

66. Abgeordneter Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse (insbesondere zu Stand, Begründung und Auswirkungen auf den Zeitplan) hat die Bundesregierung über die Planung einer alternativen Streckenführung um die Stadt Bamberg herum beim Aus-/Neubau der ICE-Strecke Nürnberg-Berlin (VDE 8), und in welchem Stadium befindet sich derzeit die Planung für den Aus-/Neubau der ursprünglich durch die Stadt geplanten Trasse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. August 2012

Aufgrund der in den letzten Jahren geänderten Randbedingungen in rechtlicher und technischer Hinsicht werden derzeit die Planfeststellungsunterlagen zum viergleisigen Ausbau des Abschnitts Bamberg entsprechend gesamthaft überarbeitet. Der erreichte Stand der Pla-

nungen wird, wie verabredet, in einer weiteren Veranstaltung den Bürgern der Stadt Bamberg im Herbst 2012 durch die DB Netz AG bzw. DB Projekt Bau GmbH vorgestellt.

67. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen
Koppelin
(FDP)

Trifft es zu, dass der Bund zusammen mit Berlin und Brandenburg den Hauptstadtflughafen Berlin Brandenburg mit einer Finanzspritze vor der Zahlungsunfähigkeit retten will, und dass es aus einem Mix aus Eigenkapital, aus Überbrückungskrediten und Gesellschafterdarlehen geschehen soll (Süddeutsche Zeitung online vom 16. August 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 24. August 2012

Nach der bisherigen Bestandsaufnahme der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) führt die Verschiebung der Inbetriebnahme des Verkehrsflughafens BER zu einem Kapitalmehrbedarf der FBB, dessen betragsmäßige Höhe von dem konkreten Eröffnungstermin bestimmt wird. Entscheidungen der Gesellschafter zur Finanzierung der Mehrkosten werden auf der Grundlage des Finanzierungskonzepts der FBB zu treffen sein, das für den 14. September 2012 angekündigt ist.

68. Abgeordneter Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP)

Trifft es zu, dass für den Hauptstadtflughafen Berlin Brandenburg nun Mehrkosten von bis zu 1,17 Mrd. Euro fällig werden, unter anderem wegen der verschobenen Eröffnung, und ist der Bund verpflichtet, sich an diesen Mehrkosten zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 24. August 2012

Die Berechnung der tatsächlichen Mehrkosten für den BER erfolgt in Abhängigkeit von einer konkretisierten Planung der FBB für die Inbetriebnahme des BER. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung ist mit dem wichtigen Bundesinteresse an der Fertigstellung und erfolgreichen Inbetriebnahme des BER verknüpft.

69. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Müssen eventuelle Mehrkosten des Bundes aus dem Bundeshaushalt 2012 oder aus dem Bundeshaushalt 2013 bezahlt werden, und wie hoch werden die Mehrkosten für den Bund geschätzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 24. August 2012

Eine mögliche Inanspruchnahme des Bundeshaushalts kann erst auf Grundlage des zum 14. September 2012 erwarteten Finanzierungskonzepts der FBB konkretisiert werden.

70. Abgeordnete
Caren
Lay
(DIE LINKE.)

Wie sieht der konkrete Plan der Bundesregierung aus, Hoyerswerda und damit das Lausitzer Seenland an die Zubringerstraßen zur A 13 (Berlin-Dresden) und die Bahnstrecke Berlin-

Dresden anzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. August 2012

Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beschränkt sich in Bezug auf Straßen auf die Bundesfernstraßen, d. h. auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

Die Große Kreisstadt Hoyerswerda ist in südwestlicher Richtung über die B 97 und B 98 bis zur Anschlussstelle (AS) Thiendorf und in nordwestlicher Richtung über die B 96 und B 169 bis zur AS Ruhland an die A 13 angeschlossen.

Zur besseren Erschließung und Anbindung der Region Hoyerswerda an die A 13 weist der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz) im Vordringlichen Bedarf als Neubaumaßnahmen im Zuge der B 96n in Brandenburg die drei Ortsumgehungen Ruhland, Schwarzbach, Hosena und in Sachsen die Maßnahme Landesgrenze Brandenburg/Sachsen-Hoyerswerda aus.

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Länder im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen (Auftragsverwaltung). Den Ländern obliegen daher auch alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung von Vorhaben.

Das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen haben vereinbart, dass die Planungen federführend durch die sächsische Straßenbauverwaltung erfolgen sollen.

Für die oben genannten Maßnahmen ist ein länderübergreifendes Raumordnungsverfahren vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen werden zurzeit von den Auftragsverwaltungen überarbeitet und sollen dem BMVBS anschließend zur Abstimmung der Vorzugsvariante vorgelegt werden.

Seitens der Schiene gibt es derzeit keine Planungen des Bundes zu einem Ausbau des Anschlusses Hoyerswerda an die Eisenbahnstrecke Berlin-Dresden. Ausgebaut wird hingegen zurzeit die Verbindung Berlin-Dresden.

71. Abgeordnete
Caren
Lay
(DIE LINKE.)

Welche konkrete Kenntnis hat die Bundesregierung von dem Projekt "Seenlandbahn", welches im Lausitzer Seenland durch einen privaten Investor realisiert werden soll, und in welcher Form wird sie ggf. zur Realisierung des Projekts beitragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. August 2012

Der Bund hat keine konkrete Kenntnis von dem Projekt "Seenlandbahn".

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

72. Abgeordnete
Dr. Dagmar
Enkelmann
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung die – im Ergebnis der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag zur Solarförderung – vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zugesagte Rechtsverordnung erlassen, die für den Bau von Photovoltaikanlagen über 10 Megawatt Leistung auf Konversionsflächen vergütungsfähige Rahmenbedingungen schaffen soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 29. August 2012

Durch die Verordnungsermächtigung nach § 64g des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird die Bundesregierung ermächtigt, eine Verordnung zu erlassen, durch die die finanziellen Belange von Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen unter Berücksichtigung energiewirtschaftlicher, netztechnischer, naturschutzfachlicher und finanzieller Belange verbessert werden können.

Die bislang hohen Zubauzahlen an neuen Photovoltaikanlagen zeigen, dass derzeit noch ausreichend Flächen in Deutschland für den Zubau neuer Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen. Von Januar 2012 bis Juli 2012 wurden in Deutschland neue Photovoltaikanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von fast 5 000 Megawatt installiert. Damit ist der gesetzlich festgelegte Zubaukorridor von 2 500 bis 3 500 Megawatt bereits weit überschritten. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung gegenwärtig keine Veranlassung, von dieser Ermächtigungsgrundlage Gebrauch zu machen.

73. Abgeordneter
Hans-Josef
Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den minimalen und den maximalen Zubau der Photovoltaik in diesem Jahr ein, und wie hoch wird nach Einschätzung der Bundesregierung dieser zusätzliche Ausbau der Photovoltaik die EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) jeweils erhöhen (in Gesamtvolumen und in Cent pro Kilowattstunden)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 29. August 2012

Von Januar bis Juli 2012 wurden in Deutschland der Bundesnetzagentur Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 5 000 Megawatt gemeldet. Der Zubau in den noch kommenden Monaten kann noch nicht prognostiziert werden, da ein Vergleich mit Daten der Vergangenheit aufgrund der neuen Regelungen im EEG nicht möglich ist.

Entsprechend lässt sich auch die Auswirkung auf die EEG-Umlage noch nicht mit hinreichender Sicherheit ermitteln.

74. Abgeordnete Dr. Barbara Hendricks (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung ihre Ermächtigung gemäß § 23 des Wasserhaushaltsgesetzes wahrzunehmen und dem Bundesrat den entsprechenden Entwurf zur Abstimmung vorzulegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 27. August 2012

§ 23 ist die zentrale Grundlage im neuen Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die die Bundesregierung ermächtigt, in den verschiedenen in Absatz 1 Nummer 1 bis 12 genannten Bereichen des Wasserrechts die erforderlichen Regelungen im Verordnungswege zu treffen. Wegen des Umfangs und der Verschiedenartigkeit der betroffenen Regelungsbereiche werden die entsprechenden untergesetzlichen Regelungen nicht in einer umfassenden Verordnung, sondern in mehreren Einzelverordnungen getroffen. Auf der Grundlage des § 23 WHG sind bisher die folgenden Bundesverordnungen verabschiedet worden:

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377),
- Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung) vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1513),
- Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung) vom 20. Juli 2011 (BGBl. I S. 1429).

Innerhalb der Bundesregierung wird darüber hinaus derzeit der Entwurf einer umfassenden Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen abgestimmt. Diese Verordnung soll die gleichnamige Verordnung vom 31. März 2010 ablösen, die nur einzelne punktuelle Regelungen zu dieser Materie enthält. Es ist vorgesehen, die neue Verordnung dem Bundesrat Anfang 2013 vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

75. Abgeordneter
Kai
Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum wurde die "Nationale Bologna-Konferenz", die vom ursprünglich geplanten Termin im Frühjahr 2012 auf den 9. Oktober 2012 verschoben wurde, erneut abgesagt, und zu welchem Termin soll die Konferenz nun stattfinden, um dort idealerweise eine gemeinsame Bestandsaufnahme aller wesentlichen Akteurinnen und Akteuren sowie einen konkreten Fahrplan für verbindliche Korrekturen und Qualitätsverbesserungen an der Bologna-Reform auf den Weg zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. August 2012

Mit Rücksicht auf die Teilnahme Deutschlands an der Internationalen Bologna-Konferenz im Frühjahr 2012 war zwischen der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung seit langem klar, dass die Nationale Bologna-Konferenz im Herbst 2012 stattfinden wird. Der vorgesehene Termin am 9. Oktober 2012 konnte nicht gehalten werden, da zeitgleich das "Science and Technology Forum" in Kyoto, Japan, stattfindet, an der eine starke Delegation aus Deutschland teilnimmt.

Derzeit wird ein neuer Termin abgestimmt. Die Information des Parlaments erfolgt unmittelbar nach der Abstimmung.

76. Abgeordneter
Kai
Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der Zeitplan bezüglich des von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, im Magazin "FOCUS" angekündigten Expertengremiums, das Vorschläge für eine bessere Lehre an Hochschulen unterbreiten soll, was Einberufung, Konstituierung und Abgabe von Empfehlungen angeht, und inwiefern erfolgt ein wechselseitiger Austausch zwischen dem Expertengremium und den im Rahmen des Qualitätspakts Lehre geförderten Projekten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. August 2012

Das von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan angekündigte Expertengremium wird im Herbst 2012 eingesetzt. Für die Arbeit ist der Zeitraum bis zur Sommerpause 2013 vorgesehen. Dann wird es eine Präsentation der Vorschläge geben.

77. Abgeordneter Klaus Hagemann (SPD)

Wie gestaltet sich im Hinblick auf Ankündigungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung insbesondere zur Hightech-Strategie die Realisierung bzw. Finanzierung der Innovationsallianzen ("600 Millionen Euro des Bundes", www.hightech-strategie.de/de/ 693.php), der Spitzencluster ("600 Millionen Euro", www.bmbf.de/press/3224.php), der Förderung der Elektromobilität ("eine weitere Milliarde bis zum Ende der Legislaturperiode", www.bmbf.de/press/3093.php), der Energieforschung ("3,5 Milliarden Euro bis 2014", www.bmbf.de/press/3321.php), des Projektes "Industrie 4.0" im Rahmen des Aktionsplanes für die Hightech-Strategie ("bis zu 200 Millionen Euro", www.hightech-strategie.de/de/2676. php), des Forschungscampus ("bis zu 200 Millionen Euro", www.bmbf.de/press/3140.php), des Programms "Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation" ("500 Millionen Euro bis 2019", www.unternehmen-region.de/zwanzig 20), der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung ("700 Millionen Euro bis 2015", www.bmbf.de/de/gesundheitszentren.php) im Einzelnen – jeweils unter Angabe der aktuell bereits verausgabten Mittel und der in 2013 vorgesehenen Tranche, und welche Ziele - insbesondere im Hinblick auf Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen - sollen jeweils im Einzelnen mit diesen Vorhaben erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 29. August 2012

Deutschland hat seine Stellung als dynamischer Innovations- und Forschungsstandort in den vergangenen Jahren verstetigt und weiter verbessert. Die Bundesregierung arbeitet mit umfangreichen Maßnahmen, zielgerichteter Förderung und übergreifender strategischer Innovationspolitik unter dem Dach der Hightech-Strategie konsequent daran, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Deutschlands zu sichern und weiter auszubauen.

Innovationsallianzen

Im Rahmen der Hightech-Strategie wurde mit den Innovationsallianzen ein neues Instrument der Forschungs- und Innovationspolitik geschaffen. Im Vordergrund dieser strategischen Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft steht jeweils die Ausrichtung auf einen bestimmten Anwendungsbereich oder Zukunftsmarkt, wobei sich in der Regel unterschiedliche Technologiebereiche abgestimmt beteiligen.

Innovationsallianzen gehen über die Forschungs- und Entwicklungsphase hinaus und beziehen die weitere Innovationskette mit ein. Sie werden mit den beteiligten Unternehmen auf Vorstandsebene vereinbart und an den Zeitplänen der Anwender ausgerichtet. Durch die Bündelung von Innovationskompetenz und -kapazitäten sowie Finanzmitteln wird so eine kritische Masse geschaffen, um wichtige übergreifende technologische Fragestellungen von gesellschaftlicher Bedeutung anwendungsbezogen angehen zu können.

Im Rahmen der Umsetzung der Innovationsallianzen werden Projektfördermittel des Bundes für FuE-Vorhaben (FuE = Forschung und Entwicklung) bereitgestellt. Über den damit verbundenen Eigenanteil der Wirtschaft hinaus sind für die erfolgreiche Umsetzung der Innovationsallianzen erhebliche finanzielle Investitionen seitens der Wirtschaft erforderlich. Diese Investitionen reichen von der Finanzierung zusätzlicher FuE-Aktiviäten im Vorfeld, über die Einrichtung von Forschungs- und Entwicklungslaboren bis hin zum Aufbau neuer Produktionsstätten in Deutschland nach Abschluss der FuE-Arbeiten und wirken so wachstums- sowie beschäftigungsstimulierend.

Bisher wurden im Rahmen der Innovationsallianzen seit 2006 insgesamt 516,1 Mio. Euro verausgabt. Für das Jahr 2013 sind weitere Mittel in Höhe von 38,3 Mio. Euro eingeplant.

Spitzencluster-Wettbewerb

Mit dem Spitzencluster-Wettbewerb sollen besonders leistungsfähige, regional fokussierte Innovationscluster in Deutschland und deren langfristige Etablierung in der internationalen Spitzengruppe unterstützt werden. Zu dem strategischen Ansatz, den finanziellen Volumina bzw. Auszahlungen sowie den Effekten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zum Spitzencluster-Wettbewerb (Bundestagsdrucksache 17/9899) verwiesen.

Elektromobilität

Seit dem 1. Januar 2012 ist die Förderung der Elektromobilität im Energie- und Klimafonds (EKF) gebündelt. Die thematische Ausrichtung der Fördermaßnahmen findet in enger Abstimmung mit der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) statt, in der führende Experten aus Industrie, Wissenschaft, Verbänden, Umweltorganisationen und Gewerkschaften vertreten sind. Die volkswirtschaftlichen Zielstellungen der Förderung (insbesondere die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen in der Automobil- und Zulieferindustrie) sind ausführlich in den Berichten der NPE dargestellt.

Ende Juli 2012 betrug das Gesamtbewilligungsvolumen aller seit 2009 laufenden durch die Bundesregierung geförderten (i. d. R. mehrjährigen) FuE-Vorhaben zur Elektromobilität 565 Mio. Euro.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt hierbei mit 412 Mio. Euro den Großteil der Fördermittel. Bis zum 23. August 2012 wurden durch das BMBF insgesamt rund 147 Mio. Euro an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Für 2013 sollen gemäß Wirtschaftsplanentwurf 426 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, davon für das BMBF rund 190 Mio. Euro.

Energieforschung

Im Jahr 2011 wurden im Energieforschungsprogramm durch die beteiligten Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und BMBF insgesamt 653 Mio. Euro verausgabt. Mit Datum 1. September 2011 trat das neue Energieforschungsprogramm "Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung" mit folgenden drei übergreifenden Zielen in Kraft:

- Beitrag zu den energiewirtschaftlichen und klimapolitischen Zielen der Bundesregierung insbesondere zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung von Maßnahmen zu Energiespeicher- und Netzechnologien,
- Ausbau der international führenden Position deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen und
- 3. Sicherung und Erweiterung technologischer Optionen zur Verbesserung der Flexibilität der Energieversorgung in Deutschland.

Für das Jahr 2013 wird entsprechend der geltenden Finanzplanung der Bundesregierung ein Betrag von rund 893 Mio. Euro für die Energieforschung eingeplant.

Zukunftsprojekt Industrie 4.0

Hinsichtlich der Ziele von Industrie 4.0 wird auf den Bericht der Bundesregierung "Zukunftsprojekte der Hightech-Strategie (HTS-Aktionsplan)" verwiesen.

Das Zukunftsprojekt Industrie 4.0 ist im Jahr 2012 gestartet worden. Für das Jahr 2012 sind bisher ca. 19 Mio. Euro Fördermittel festgelegt worden. Nach derzeitiger Planung werden diese vollständig abfließen. Drei Projekte befinden sich noch in der Bewilligung. Informationen zu den aktuell abgeflossenen Fördermitteln sind bei einer erst kürzlich gestarteten Maßnahme der vorliegenden Größe nicht aussagekräftig. Für das Jahr 2013 hat die Bundesregierung für das Zukunftsprojekt Industrie 4.0 Fördermittel in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro vorgesehen.

Forschungscampus

Im Rahmen der Förderinitiative "Forschungscampus – öffentlichprivate Partnerschaft für Innovationen" werden ab Ende September 2012 bis zu zehn innovative und zukunftsorientierte Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmen zur Förderung ausgewählt, die in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum und in verbindlicher Zusammenarbeit an einem Ort Technologien für zukünftige Anwendungen in Produkten sowie innovative Dienstleistungen entwickeln. Damit wird auch die Leistungsfähigkeit des Innovationsstandortes Deutschland insgesamt gestärkt.

Jedem der bis zu zehn ausgewählten Forschungscampus-Modelle ist in einem Zeitraum von bis zu 15 Jahren pro Jahr ein Orientierungsrahmen von 1 bis 2 Mio. Euro zur Förderung vorgesehen. Derzeit sind noch keine Mittel zur Förderung verausgabt. Für 2013 sind ca. 12 Mio. Euro für die Förderung vorgesehen.

Zwanzig20 - Partnerschaft für Innovation

Mit "Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation" sollen die in den Neuen Ländern aufgebauten herausragenden wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen durch überregionale und interdisziplinäre Kooperationen zusammengeführt und ausgebaut werden. Die Fördermaßnahme trägt damit zur Weiterentwicklung von Technologiekompetenzen und Marktpositionen in den neuen Ländern bei.

Für das neue Programm sind in der Laufzeit von 2013 bis 2019 bis zu 500 Mio. Euro vorgesehen.

Derzeit sind noch keine Mittel zur Förderung verausgabt. Die Auswahl der Projekte findet ab Sommer 2013 statt. Für 2013 sind bis zu 10 Mio. Euro für die Förderung vorgesehen.

Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung

Ziel der sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) als Herzstück des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung ist die Etablierung neuer Strukturen in der Gesundheitsforschung, damit der rasche Transfer von Forschungsergebnissen aus dem Labor in die klinische Anwendung und in Präventionsmaßnahmen gelingen kann. Die zusätzlichen Mittel für die DZG werden zusätzliche Forschungsaktivitäten ermöglichen. Gerade für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bilden die neuartigen Strukturen der Deutschen Zentren eine neue Qualität institutsübergreifender Forschung und bieten neue Beschäftigungsmöglichkeiten.

Nachdem im Jahr 2009 bereits das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung e. V. (DZD) und das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE) sowie im Jahr 2011 das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) und das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL) gegründet wurden, wurde in diesem Jahr das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) gegründet. Die formale Gründung des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) steht unmittelbar bevor.

Die in den Jahren 2011 und 2012 zur Verfügung gestellten Mittel sowie die für 2013 vorgesehenen Mittel können der folgenden Übersicht entnommen werden. Dabei werden hier nur die Mittel des Bundes erfasst, die durch Zuwendungen der Länder im Umfang von 10 Prozent kofinanziert werden.

Zentrum	<u>IST 2011 in T €</u>	Ansatz 2012 in T €	Ansatz 2013 in T €
<u>DKTK</u>	3.000,0	11.000,0	18.000,0
<u>DZD</u>	8.000,0	<u>11.000,0</u>	<u>14.000,0</u>
<u>DZHK</u>	4.000,0	7.300,0	<u>13.300,0</u>
<u>DZIF</u>	3.000,0	10.000,0	<u>14.000,0</u>
<u>DZL</u>	3.000,0	9.000,0	<u>13.000,0</u>
DZNE*	53.551,0	63.818,0	73.988,0

^{*} Das DZNE ist ein Zentrum der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft

Zur Frage nach der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der damit verbundenen Wertschöpfung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 138 (Bundestagsdrucksache 17/7701) verwiesen.

78. Abgeordnete
Agnes
Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Trägern, Verbänden, Stiftungen und sonstigen Bereichen der Kommunal, Landes- und Bundesebene setzen sich die Vertreterinnen und Vertreter des Expertengremiums zur Bewilligung der Förderanträge im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgelegten Programms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" aktuell zusammen (relevant sind nicht die Namen der Jurymitglieder, sondern deren Trägerorganisationen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. August 2012

Mit der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" sollen außerschulische Maßnahmen insbesondere der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren gefördert werden. Die Projekte sollen lokal im Rahmen von bürgerschaftlich getragenen Bündnissen für Bildung durchgeführt werden.

Die Förderrichtlinie ist am 10. Mai 2012 veröffentlicht worden, die Frist für bundesweite Verbände und Initiativen zur Einreichung von Konzepten endete am 31. Juli 2012. Die Entscheidung über die zur Förderung ausgewählten Konzepte wird das BMBF in der zweiten Septemberhälfte 2012 bekannt geben.

Die Mitglieder des Gremiums zur Prüfung und Bewertung der eingereichten Konzepte wurden ad personam berufen. Es handelt sich dabei um Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, der pädagogischen Praxis und dem Kulturbereich.

79. Abgeordneter Heinz Paula (SPD)

Wie viele Fördermittel aus Bundesprogrammen stehen für die Entwicklung und das Angebot von Weiterbildungen und Qualifizierungen im Bereich des informellen Lernens in Freizeitwelten und touristischen Einrichtungen (Naturparke, Großschutzgebiete, Museen, Zoos etc.) zur Verfügung (bitte Bundesprogramme einzeln aufführen), und gibt es spezielle Fördermöglichkeiten auf Bundesebene für eine diesem Weiterbildungsangebot vorausgehende Markt- und Bildungsanalyse, um das Weiterbildungsprodukt möglichst passgenau zuschneiden zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 29. August 2012

Die Bundesregierung fördert keine Programme zu Entwicklung und Angebot von Weiterbildungen und Qualifizierungen im Bereich des informellen Lernens in Freizeitwelten und touristischen Einrichtungen. Ebenso sind spezielle Fördermöglichkeiten für Markt- und Bildungsanalysen auf diesem Gebiet nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

80. Abgeordneter
Andrej
Hunko
(DIE LINKE.)

Welchen finanziellen Beitrag leistete Deutschland in den letzten zehn Jahren für das "Europäische Zentrum für globale Interdependenz und Solidarität", das Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im außereuropäischen Raum fördert, und wie hat sich das Gesamtbudget dieser Institution jährlich entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 29. August 2012

Deutschland leistete seit 2002 für das Nord-Süd-Zentrum des Europarats (North-South Centre – European Centre for Global Interdependence and Solidarity) direkte finanzielle Pflichtbeiträge in einer Gesamthöhe von knapp 2,1 Mio. Euro. Hinzu kommt ein rechnerischer Anteil aus dem Budget der Europäischen Union, die das Zentrum ebenfalls finanziell unterstützt.

Eine detaillierte Auflistung der deutschen Pflichtbeiträge und die Höhe des Gesamtbudgets finden Sie in der beigefügten Tabelle. Bei der Darstellung des Gesamtbudgets wurden keine Beiträge berücksichtigt, die das Nord-Süd-Zentrum als Sachleistungen ("in kind contributions") einwerben konnte oder die durch gemeinsame Aktivitäten mit anderen Organisationen für die Arbeit zur Verfügung standen. Die Zahlen zum Gesamtbudget entstammen den Jahresberichten des Nord-Süd-Zentrums.

Anlage: Übersicht der deutschen Pflichtbeiträge und Gesamtbudget des Nord-Süd Zentrum 2002 bis 2012 (in EUR)

Jahr	Gesamtbudget	Deutscher Pflichtbeitrag		
2002	1.928.756	184.536,00		
2003	1.965.843	191.185,50		
2004	2.180.000	188.546,00		
2005	1.761.500	189.040,50		
2006	1.274.800	183.117,00		
2007	1.118.600	183.117,00		
2008	1.112.024	205.875,00		
2009	1.583.687	205.875,00		
2010	1.696.000	189.871,50		
2011	1.493.000	190.786,40		
2012	ca. 1.363.000*	184.876,53		
Summe		2.096.916,43		

^{*} vorläufiges Budget

Berlin, den 31. August 2012

